

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll der 13. Sitzung

Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement

Berlin, den 25. September 2019, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus, E.600

Vorsitz: Alexander Hoffmann, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

Generelle Hemmnisse der Vereinsarbeit/Bürokratie

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 26**

Verschiedenes



Mitgliederliste UA BE	Seite 3
Sprechregister Abgeordnete	Seite 4
Sprechregister Anhörpersonen/Sachverständige	Seite 5
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 27



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Hoffmann, Alexander Kießling, Michael Pantel, Sylvia Patzelt, Martin Strenz, Karin	Breher, Silvia Gienger, Eberhard Landgraf, Katharina Launert, Dr. Silke Steiniger, Johannes
SPD	Bahr, Ulrike Diaby, Dr. Karamba Stadler, Svenja	Esdar, Dr. Wiebke Kaiser, Elisabeth Nissen, Ulli
AfD	Höchst, Nicole Reichardt, Martin	Harder-Kühnel, Mariana Iris Huber, Johannes
FDP	Aggelidis, Grigorios	Bauer, Nicole
DIE LINKE.	Werner, Katrin	Freihold, Brigitte
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna	Schulz-Asche, Kordula



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Abg. Grigorios Aggelidis (FDP)	14
Abg. Ulrike Bahr (SPD)	15
Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 21
Abg. Alexander Hoffmann (CDU/CSU)	13
Abg. Paul Lehrieder (CDU/CSU)	21
Abg. Sylvia Pantel (CDU/CSU)	14
Abg. Martin Patzelt (CDU/CSU)	14, 20
Abg. Svenja Stadler (SPD)	20



Sprechregister Anhörpersonen / Sachverständige

	Seite
Bernadette Hellmann (Stiftung Aktive Bürgerschaft, Programm-Leiterin Bürgerstiftungen)	7, 19, 22
Matthias Laurisch (Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V., Referent für Bildung und Jugendpolitik)	8, 18, 22
Andreas Silbersack (Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB), Vizepräsident Breiten- sport und Sportentwicklung)	9, 17, 23
Olaf Sill (Landesjugendwart Berliner Schachverband e.V., 2. Vorsitzender des Ver- eins SG Borussia Lichtenberg)	11, 16, 24
Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring (BJR), Geschäftsführerin)	12, 15, 25



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** Alexander Hoffmann begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses zur öffentlichen 13. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Ebenso heißt er die geladenen Sachverständigen und die Gäste auf der Empore herzlich willkommen.

Anschließend gratuliert er den Abgeordneten Martin Patzelt, Grigorios Aggelidis, Svenja Stadler und Dr. Anna Christmann im Namen der Mitglieder des Unterausschusses nachträglich zum Geburtstag.

Er weist eingangs darauf hin, dass die Sitzung zur Erstellung eines Protokolls aufgezeichnet werde und bittet daher darum, während der Redebeiträge das Mikrofon zu benutzen. Das fertige Protokoll werde im Nachgang zur Sitzung im Internet veröffentlicht. Danach macht er die Zuhörer im Sitzungssaal darauf aufmerksam, dass von der Empore aus keinerlei Bild- bzw. Tonaufzeichnungen gestattet sind.

Sodann stellt der Vorsitzende Einvernehmen bezüglich der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzung fest.

Tagesordnungspunkt 1

Generelle Hemmnisse der Vereinsarbeit/Bürokratie

Der **Vorsitzende** heißt eingangs die geladenen Sachverständigen noch einmal im Ausschuss willkommen, nämlich:

- **Bernadette Hellmann**, Stiftung Aktive Bürgerschaft, Programm-Leiterin Bürgerstiftungen,
- **Matthias Laurisch**, Deutsche Bläserjugend - Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V., Referent für Bildung und Jugendpolitik,
- **Andreas Silbersack**, Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB), Vizepräsident Breitensport und Sportentwicklung,
- **Olaf Sill**, Landesjugendwart Berliner Schachverband e.V., 2. Vorsitzender des Vereins SG Borussia Lichtenberg und
- **Dr. Gabriele Weitzmann**, Bayerischer Jugendring (BJR), Geschäftsführerin.

Der Ablauf gestalte sich wie folgt: Die Anhörpersonen erhielten nun nacheinander die Gelegenheit zu einem Eingangsstatement von ca. fünf Minuten Länge, in dem sie sich vorstellen und vor allem bereits zum Thema sprechen könnten. Er bitte darum, die Zeitvorgabe möglichst einzuhalten, damit anschließend ausreichend Gelegenheit für die Nachfragen der Ausschussmitglieder bestehe.

An die Eingangsstatements schließe sich die erste Fragerunde an, bei der die Fragen aus den Fraktionen zunächst gesammelt würden, bevor die Anhörpersonen wiederum die Gelegenheit erhielten, darauf einzugehen.

Er weist danach darauf hin, dass es Ziel sei, die heutige Anhörung 18.45 Uhr zu beschließen, da im Anschluss an die Ausschusssitzung noch die Obleuterunde stattfinden solle.



Der **Vorsitzende** erteilt anschließend Bernadette Hellmann für ihr Eingangsstatement das Wort.

Bernadette Hellmann (Stiftung Aktive Bürgerschaft) dankt für die Einladung und die Möglichkeit, im Unterausschuss die Erkenntnisse der Stiftung Aktive Bürgerschaft zur Bürokratiebelastung im Ehrenamt vorzustellen und auch einige Empfehlungen dazu zu geben (UA-Drs. 19/035).

Bei der Stiftung Aktive Bürgerschaft handle es sich um das Kompetenzzentrum für Bürgerschaftliches Engagement der Volks- und Raiffeisenbanken. Man unterstütze, begleite und berate bundesweit Bürgerstiftungen in ihrer täglichen Arbeit, von Managementfragen über die Gremienarbeit bis zum Aufbau von Stiftungsvermögen. Unterstützt würden 410 Bürgerstiftungen bundesweit. Das klinge vielleicht nicht viel. Dahinter stünde aber eine große Stiftergruppe von 30.000 Stifterinnen und Stiftern und 27.000 Ehrenamtlichen, die sich lokal in diesen Bürgerstiftungen mit Geld, Zeit und Ideen einbrächten.

In letzter Zeit habe man immer wieder gehört, dass das Thema Bürokratiebelastung eines sei, bei dem der Schuh drücke. Deshalb seien im Mai dieses Jahres die 410 Bürgerstiftungen befragt worden, wo Probleme bestünden und was man tun könne. Die zentralen Ergebnisse wolle sie heute hier kurz vorstellen.

In der ersten Frage, die man den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern und den Geschäftsführern gestellt habe, habe man wissen wollen, wie viel Zeit sie für die Erfüllung der bürokratischen Auflagen benötigten. Bis zu zwei Drittel der Zeit der Aktiven im Vorstand nehme die Bürokratieerfüllung demnach in Anspruch. Das sei eine ganze Menge. Im Durchschnitt seien es 32 Minuten pro Stunde Engagement, die für Verwaltungsaufgaben und Bürokratie verwendet würden. Es gebe großes Verständnis für die Notwendigkeit der gesetzlichen Anforderungen, aber der Zeitaufwand werde als zu groß wahrgenommen und die Tendenz sei steigend. Das heiße, in den vergangenen fünf Jahren, so sagten die Befragten übereinstimmend, sei der Aufwand noch größer geworden. Dementsprechend bleibe immer weniger Zeit zur Verfolgung der eigentlichen ideellen Zwecke.

Sie gehe nun darauf ein, in welchen Bereichen die Bürokratie vor allem anfalle. Im Positionspapier der Stiftung Aktive Bürgerschaft und deren Bürokratiebarometer (UA-Drs. 19/040) könne man das ganz schön sehen. Der größte Aufwand entstehe durch die Datenschutzgrundverordnung. Das werde die Abgeordneten nicht wundern, denke sie. Weiterhin würden folgende Bereiche genannt: der Bereich des Steuerrechtes, als Drittes Stiftungsaufsicht/Anforderungen der Gemeinnützigkeit an die Bürgerstiftungen, gefolgt vom Jahresabschluss. Der LEI-Code und das Geldwäschegesetz/Transparenzregister seien ebenfalls genannt worden. Diese Ausführungen bezögen sich auf die Grafik mit dem Bürokratiebarometer. Was heiße das? Dazu habe sie stellvertretend für viele Bürgerstiftungsvorstände ein Zitat auf der Folie mitgebracht. Da sage ein Vorstand: „Ehrenamtliches Engagement wird zurzeit stark durch Regulierungsanforderungen belastet, beispielsweise die EU-Geldwäscheverordnung oder die EU-Datenschutzgrundverordnung. Es wäre wünschenswert, wenn Politik und Verwaltung berücksichtigen würden, wen sie außer den eigentlichen Adressaten ihrer Regelung auch treffen.“ Das heiße, bei der Datenschutzgrundverordnung ebenso wie beim Geldwäschegesetz und in einigen Steuerfragen, zum Beispiel in der Umsatzsteuer, gälten für die ehrenamtlich betriebenen Bürgerstiftungen teilweise die gleichen Regelungen wie für Unternehmen, ohne dass sie aber entsprechende Apparate hätten. Das heiße, der Zeitaufwand sei enorm. Hinzukomme eine große Unsicherheit, was eigentlich im Hinblick auf die vielen sich stellenden Anforderungen zu tun sei.

Um konkret zu werden: Was könne man aus ihrer Sicht tun? Natürlich sei nicht nur erhoben worden, wo das Problem liege, sondern man wolle auch Lösungsvorschläge an die Hand geben. Für die Stiftung heiße das konkret: Erstens, womöglich sollten Ausnahmen für gemeinnützige Organisationen und Bürgerstiftungen von gesetzlichen Regelungen gelten, zum Beispiel hinsichtlich des Transparenzgesetzes und der Geldwäschegesetzgebung. Oder seien den Abgeordneten Fälle bekannt, in denen die Stiftungsaufsicht eine Stiftung der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung überführt habe?



Es sollte abgestufte Anforderungen für kleine gegenüber großen gemeinnützigen Organisationen geben. Zum Beispiel könnten Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von unter einer Million Euro, die ehrenamtlich betrieben werden, alle zwei Jahre statt jährlich ihren Jahresabschluss der Stiftungsaufsicht vorlegen. Das wäre schon eine Entlastung.

Die gesetzlichen Regelungen müssten einfacher und verständlicher werden. Viele ehrenamtliche Gremienmitglieder seien einfach überfordert, zum Beispiel vom Umsatzsteuerrecht, das sehr komplex sei, zum Beispiel bei der Frage, was eine Leistung bzw. eine Gegenleistung sei. Im Bereich der Datenschutzgrundverordnung fragten sich viele ehrenamtliche Organisationen, wie sie jetzt eigentlich mit ihren Spenderdaten umgehen, wie sie ihre Ehrenamtlichen angemessen verwalten sollten. Das leite über zum vierten Punkt: Die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben müsste besser vorbereitet und begleitet werden. Man wünsche sich, dass es Praxishilfen für die einzelnen Themenfelder gebe. Auch habe man von verschiedenen Aufsichtsbehörden, zum Beispiel der Stiftungsaufsicht, Anrufe bekommen, in denen gesagt worden sei: „Wir sehen das so wie Sie. Auch wir wissen nicht immer, wie wir die Stiftung angemessen begleiten können“, zum Beispiel, wenn es um Fragen des Umsatzsteuerrechts oder Ähnliches geht.

Der letzte Punkt, den sie noch nennen wolle, betreffe die finanzielle Unterstützung für Bürgerstiftungen, um die Anforderungen der Bürokratie besser bewältigen zu können. Denn Bürgerstiftungen verwirklichten nicht nur ihre eigenen Zwecke vor Ort, sie seien auch engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen. 57.000 Menschen engagierten sich unter dem Dach der Bürgerstiftung. Das sei eine ganze Menge. Man könne unter dem Dach der Bürgerstiftung eigene Stiftungen gründen und eigene Engagementprojekte umsetzen. Eine Entlastung der Bürgerstiftungen von diesem Verwaltungsaufwand, eine Unterstützung dabei Personal und Infrastruktur zu finanzieren, würde nicht nur den Stiftungen, sondern auch allen anderen Engagierten vor Ort zugutekommen.

Ein großes Problem im Bürgerschaftlichen Engagement sei die Gremienachfolge. Das betreffe nicht nur die Bürgerstiftungen sondern alle Vereine und

Stiftungen. 85 Prozent der Vereine hätten Probleme, Nachfolger für die Gremien zu gewinnen. Ein häufiges Hemmnis sei, dass die Bürokratiebelastung für die Vorstände in Vereinen und Stiftungen sehr groß sei. Sie denke, Maßnahmen zum Bürokratieabbau könnten da die Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements nicht nur in den Bürgerstiftungen, sondern bundesweit sehr fördern.

Der **Vorsitzende** bittet anschließend Matthias Laurisch um sein Eingangsstatement.

Matthias Laurisch (Deutsche Bläserjugend) dankt ebenfalls herzlich für die Einladung und die Chance, ein paar Themen aus der Deutschen Bläserjugend und aus den Musikvereinen einzubringen (UA-Drs. 19/039). Die Deutsche Bläserjugend sei der bundesweite Dachverband für Kinder und Jugendliche, die sich in ehrenamtlich geführten Musikvereinen, Spielmannzügen, Fanfarenzügen engagierten, die dort ein Instrument spielten, die an dieser Stelle aber auch Engagement und Demokratie lernten. Bundesweit seien ungefähr 350.000 Kinder und Jugendliche Mitglieder der Bläserjugend. Man erreiche aber mehr zum Beispiel durch Schulkooperationen und Bläserklassen.

Man verstehe sich als Jugendverband und sei deswegen auch Mitglied im Deutschen Bundesjugendring, Mitglied in der Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung, mit dem er sich im Vorfeld zu verschiedenen Themen noch einmal ausgetauscht habe, ebenso wie mit dem Bundesmusikverband Chor und Orchester.

Er habe auch eine Vorlage mit den drei großen Punkten aus Sicht der Bläserjugend mitgebracht. Der erste betreffe § 72a SGB VIII, der bei ihnen im allgemeinen Sprachgebrauch unter dem Stichwort „Führungszeugnisse“ laufe. Insbesondere bei den erweiterten Führungszeugnissen sei es für die Ehrenamtlichen schwierig, die Sachlage tatsächlich zu durchblicken. Es sei immer noch so, dass man trotz der gesetzlichen Regelungen einen großen bürokratischen Aufwand habe, weil sich die Frage stelle, wer kontrollieren müsse und was kontrolliert werde.

Es bestehe immer noch eine große Unsicherheit hinsichtlich der Datenschutzbelange und zwar nicht der gesetzlichen Regelungen wegen. Eine



Kollegin aus einem anderen Kulturverband habe ihm in der letzten Woche berichtet, dass ihr noch immer Führungszeugnisse im Original in die Geschäftsstelle geschickt würden. Damit habe man tatsächlich einen großen Bauchschmerz und auch einen großen Aufwand zu betreiben. Kolleginnen und Kollegen, die kontrollierten, sähen auch Dinge, die sie nicht sehen sollten.

Den Grundsatz der Datensparsamkeit wolle er noch nennen. Es sei bei ihnen immer noch ein großes schwieriges Problem. Die Verbände hätten da auch eine Aufgabe, die sie gerne wahrnähmen, sie könnten hier aber schlecht beraten, weil es in der Praxis von Landkreis zu Landkreis Unterschiede gebe und man keine Chance habe, das Ganze zu überblicken.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung sei eine große Baustelle. Dazu gebe es auch Papiere und man habe es auch an verschiedenen Stellen schon einmal kundgetan. Das wäre etwas, das wirklich, wirklich helfen würde.

Zum zweiten Punkt, den er aufgeschrieben habe, „Fördermittel, Finanzierung von Vereinsaufgaben“ halte er sich relativ kurz und verweise auf die Kollegin vom Bayerischen Jugendring (BJR). Man habe festgestellt, dass man ähnliche Themen habe.

Wichtig sei, dass die Bläserjugend eine Struktur sei, die zu 70 Prozent im ländlichen Raum vorhanden sei. Also gerade da, wo Kultur vor Ort auch ganz praktisch gelebt werde. Aus dem Selbstverständnis heraus fühle man sich verantwortlich, Dinge vor Ort einfach zu tun. Gerade beim Stichwort „Inklusion“, Kinder und Jugendliche zu erreichen, mitzunehmen, vor Ort einzubinden, ihnen kulturelle Bildung zu ermöglichen, da stiegen die Aufgaben. Diese Dinge könnten nicht über zusätzliche Mitgliedsbeiträge finanziert werden, sondern nur über Projektförderung. Die Kollegin des BJR sage dann gern mehr dazu. Ein paar Punkte habe er dazu aufgeschrieben.

Als dritten Punkt nenne er noch einmal die DSGVO, die für alle ein großes Thema sei. Dabei gehe es gar nicht darum, dass Datenschutz keine gute Sache wäre. Man stehe total dahinter. Es sei nur sehr unübersichtlich für Vereine. Am Ende

habe man mit der DSGVO ein sehr gutes Beispiel dafür, wie man sozusagen die Leistungsfähigkeit von Vereinen testen könne. Denn da säßen keine Profis. Sie müssten die Dinge aber trotzdem umsetzen. Es herrsche immer noch eine große Unsicherheit, eine große Unwissenheit darüber, was da passiere. Die Vereinslandschaft in Deutschland sei ein großer Tanker. Ehrenamtliche hätten wenig Zeit und beschäftigten sich am Donnerstagabend um 21.30 Uhr – das würden alle Abgeordnete aus ihrer Praxis auch kennen – mit vielfältigsten Dingen. Das gehe langsam. Es sei oft unübersichtlich. Ganz oft gebe es Sachverhalte, zu denen er sich Dinge notiert habe, wie „Auslegungssache“, „ist noch nicht vollständig“, „muss erst durch ein Gericht geklärt werden“. Niemand in Deutschland wolle der Präzedenzfall sein. Es mache ihnen große Sorge, dass Vereinsvorsitzende an der Stelle sagten: „Dann tun wir gar nichts mehr.“ oder „Wir fahren alles zurück.“ oder „Ich trete nicht mehr an.“ oder Ähnliches, damit niemand der Präzedenzfall werden müsse, um im Zweifelsfall durch das eigene Handeln gerichtlich bestimmen zu lassen, was erlaubt sei und was nicht.

Der **Vorsitzende** erteilt anschließend Andreas Silbersack das Wort.

Andreas Silbersack (Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)) stellt sich vor und führt aus, der DOSB versammle 27 Mio. Mitglieder unter seinem Dach in 90.000 Vereinen. Er sei die größte Mitgliederorganisation überhaupt in Deutschland. Damit habe man ungefähr auch schon eine Vorstellung davon, welche Auswirkungen die Themen, die gesellschaftliche Veränderungen auch auf den DOSB hätten. Es ordne sich ja ein in Spitzenverbände und in Landessportbünde. Die Themen, die man hier habe – man habe heute schon einige Themen von anderer Seite gehört –, die seien natürlich auch für den DOSB wichtig, aber die Herausforderung, die man habe, lasse sich an den Zahlen einfach auch ein Stück weit messen.

Es gebe 8 Mio. Menschen im organisierten Sport, die sich ehrenamtlich und freiwillig engagierten. Das gliedere sich auf in 750.000 Amtsträger/innen auf Vorstandsebene, 950.000 Engagierte auf der Ausführungsebene, das heißt, Trainer/innen und



Übungsleiter/innen und 6,3 Mio. freiwillige Helfer/innen. Eine sehr große Zahl und genauso vielfältig sei das natürlich über die ganze Bundesrepublik Deutschland verteilt.

Als Sportorganisation habe man natürlich Herausforderungen in jeglicher Hinsicht. Es gebe gesellschaftliche Veränderungen auch in der Hinsicht, dass heutzutage junge Menschen diese ehrenamtliche Vorstandstätigkeit nicht mehr so übernehmen, wie es vielleicht vor 20 Jahren oder vor 30 Jahren der Fall gewesen sei. Man mache das auch nicht mehr 20 Jahre lang, sondern vielleicht anderthalb Jahre. Man teile sich die Ämter. Das heiße, man habe riesige Herausforderungen in dieser Struktur. Das BGB mit dem Vereinsrecht sei circa von 1890. Das heiße, das, was man da an Struktur habe, sei etwas tradiert, was auch gut und richtig sei, aber die Herausforderungen der Zukunft stellten sich an der einen oder anderen Stelle manchmal etwas anders dar.

Es gebe weitere Themen, bei denen die Organisation, die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene überall die Dinge durchdringe, riesige Herausforderung habe. Beim Thema E-Sports stelle man sich die Frage, was das für die Nutzung von Sporthallen bedeute und für alle Fragen, die in dem Zusammenhang die Nutzung kommunaler Ressourcen betreffen, ob diese eben tatsächlich genutzt werden könnten. Sei das in diesem Bereich eben auch möglich?

Hinsichtlich der Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit versuche jeder Teilbereich, mit jedem einzelnen Ehrenamtlichen gut umzugehen. Es sei immer mehr festzustellen, dass der Kampf um die Ehrenamtlichen in ganz Deutschland immer größer werde. Das betreffe jeden in der heutigen Sitzung vertretenen Bereich. Es gebe aber einfach Herausforderungen, die am Ende des Tages, wenn man es negativ betrachte, dazu führten, dass am Ende die Ehrenamtlichen fehlten. Fehlten die Ehrenamtlichen für die Struktur, dann werde die gesamte Struktur ein Stück weit fragiler. Und je fragiler das Ganze werde, desto größer werde das gesellschaftliche Gesamtproblem. Das heiße, man müsse versuchen, dieses Thema Ehrenamt nicht nur wie eine Monstranz vor sich herzutragen, sondern auch inhaltlich die Themen zu untersetzen.

Natürlich habe jeder Einzelne seine eigenen Probleme, aber im Sport habe man eben gemerkt, dass es viele Themen, die es bei den anderen Beteiligten sicherlich auch gebe, dass man die einfach angehen müsse. Man müsse da auch neu denken, gegebenenfalls auch klare und intensive Schritte gehen, die einfach notwendig seien. Ansonsten habe er tatsächlich den Eindruck, dass man auf den Lauf der Dinge nicht so einwirke, dass man tatsächlich etwas ändere. Junge Menschen dächten anders. Die nächsten Generationen würden sich einem Vereinsmodell und auch dem Thema Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit anders stellen. Das Thema Trainer und Trainerin hänge damit auch zusammen.

In dieser Sorge um das Ehrenamt, um dessen Erhalt in der breiten Fläche, stellt er fest, dass das ein hohes Gut sei. Man dürfe nicht vergessen, dass uns eigentlich die ganze Welt um diese Organisationsstruktur, die man in Deutschland beim Sport insgesamt habe, beneide. Diese zu erhalten, müsse ein extrem hohes Gut sein. Deshalb habe man als DOSB in dem Zusammenhang gesagt, man müsse im Schulterschluss mit der Politik gemeinsam Möglichkeiten schaffen, um tatsächlich auch Erleichterungen für die Freiwilligen, für die Ehrenamtler hinzubekommen. Deshalb gebe es verschiedene Themen, die man dort auf die Tagesordnung gebracht habe. Eines, was dem DOSB besonders am Herzen liege, seien die steuerrechtlichen Aspekte, die im letzten Jahr schon auf die Agenda kommen sollten, nämlich durch das Jahressteuergesetz 2019. Das sei dann allerdings zurückgezogen worden und so habe der DOSB im April dieses Jahres noch einmal seinen Forderungskatalog zur Stärkung des Ehrenamts – das seien insgesamt 16 Punkte, die den Ausschussmitgliedern vorliegen müssten – vorgebracht, wo man einfach ganz elementar in die Dinge hineingegangen sei, die jeden kleinen Verein betreffen. 90.000 Vereine in Deutschland kämpften mit diesen Themen, bei denen man einfach sage: „Wir müssen die Ehrenamtlichen hier unterstützen.“

Er wolle nicht alle Punkte aufzählen, aber an dieser Stelle doch die Anhebung des Übungsleiterfreibetrags als steuerliche Entlastung von 2.400 auf 3.000 Euro, der Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 840 Euro und auch die Freigrenze für sogenannte „bezahlte Sportler“ von 400 auf 450



Euro nennen. Wie gesagt, insgesamt seien es 16 Punkte. Aber es seien Punkte, darauf wolle er zur Sensibilisierung hinweisen, die den einfachen Verein, egal ob er 50 oder 50.000 Mitglieder habe, interessierten und die Bedeutung hätten für das Sporttreiben, für die Interaktion der Kinder und Jugendlichen mit den Eltern, als diejenigen, die ja auch involviert seien, für Trainer und Vereine. Das sei einfach zwingend erforderlich und deshalb habe man den Wunsch und das Ziel –und die Organisation hoffe darauf– dass im Jahressteuergesetz 2020 tatsächlich auch wesentliche Teile dieses Forderungskataloges umgesetzt würden. Deshalb werbe er dafür, dass dies auch so in die Umsetzung gelange. Diesen Forderungskatalog brauche man ganz dringend, um auch ein Zeichen in die Sportvereine zu senden, an die Ehrenamtlichen und Freiwilligen, die sich in diesem Bereich engagierten. Das sei elementar wichtig.

Darüber hinaus gehe es um Themen, die er nur kurz anschnitten wolle. Die Thematik „Digitalisierung“ sei fraglos wichtig, aber auch die Frage, wie es eigentlich mit der freien Nutzung des ÖPNV für FSJ'ler stünde. Man rede überall über das Thema ÖPNV und wo man ihn nutzen könne. Stelle er sich vor, dass die Ehrenamtlichen überall das auch zahlten, dann sollte man versuchen, hier für Erleichterung zu sorgen.

Natürlich seien die DSGVO und das Zuwendungsrecht ein Thema. In Teilen sei es für Vereine nicht händelbar, ebenso die Bürokratie, die schon genannt worden sei. Strukturförderprogramme, wie sie im Sport aufgelegt seien, müssten noch ehrenamtsfreundlicher gestaltet werden, einfach zur Unterstützung der Vereine. Diese Punkte habe er noch kurz anschnitten wollen, alles weitere vielleicht in der Diskussion.

Der **Vorsitzende** bittet Olaf Sill um seinen Beitrag.

Olaf Sill (Berliner Schachverband e. V.) berichtet eingangs, der Schachverband von Berlin sei verantwortlich für die Schachspielenden in Berlin. Er sehe den Schachverband als Vertreter der Sportvereine und Verbände der Basis, wie es Herr Silbersack gerade vorgestellt habe. Er bitte darum, Schach als Sport zu sehen. Er sei es leider nicht häufig gewohnt. Man werde immer müde angelächelt, aber es könne durchaus anstrengend sein.

Er sei auch Trainer und Jugendwart in einem Schachverein. Man habe 50, 60 Mitglieder, vom Senior bis zum 6-Jährigen sei alles dabei. Als Landesjugendwart habe er auch den Kontakt nach oben zum Landessportbund, zur Landessportjugend und zur Deutschen Sportjugend, sodass er einen einigermaßen guten Einblick habe.

Herr Silbersack habe mit seinen Ausführungen bei ihm offene Türen eingerannt. Die DSGVO habe auch ihnen im letzten Jahr das Leben ein bisschen schwer gemacht, sodass man sich da Nachbesserungen wünsche. Die Digitalisierung sei nur kurz angesprochen worden. Dazu ein Beispiel aus der vergangenen Woche. Einen Termin beim Bürgeramt könne man digital im Internet problemlos anfordern und ändern lassen, während man zur Nutzung einer Sporthalle noch ganz altmodisch einen Antrag ausdrucken, unterschreiben und dann per Brief zum Amt schicken müsse. Dafür gebe es inzwischen digitale Lösungen.

Im Jugendbereich habe man sehr viele schachspielende Kinder. Die Mitgliederzahlen wüchsen seit Jahren und die wollten auch Turniere spielen. Die spiele man mit Kindern am besten in Schulen. Auch Senioren wollten irgendetwas machen und hätten dann das ähnliche Problem. Die Räume existierten, aber man habe niemanden, der diese für die Vereine aufschließe, weil Hausmeister am Wochenende meistens frei hätten und andere Schlüsselverantwortliche auch, sodass es teilweise schwierig sei, an Räumlichkeiten zu kommen. Hier wäre es wünschenswert, wenn da nachgesteuert werde, damit auch Außenstehende vielleicht einmal einen Schlüssel bekommen könnten oder in ein Haus hinein könnten, damit dort Turniere ausgerichtet werden könnten.

Ein weiterer Punkt seien Entscheidungen, die auf Bezirks- oder Kreisebene gefällt würden und im juristischen Sinne wahrscheinlich richtig seien, ihnen aber trotzdem das Leben schwer machten. Bei seinem Verein gebe es beispielsweise einen Parkplatz, auf dem die Eltern parken könnten, die ihre Kinder bringen und wieder abholen. Auch Senioren kämen mit dem Auto. Für diesen Parkplatz müsse es jetzt aber ein Tor geben, damit niemand Fremdes sein Auto da abstelle. Den Schlüssel für dieses Tor hätten ausschließlich die Funktionäre des Vereins. Das heiße, die müssten jedes



Mal rausgehen, um es zu öffnen. Inzwischen sei es so, dass viele Rentner gar nicht mehr kämen, weil sie keinen Parkplatz suchen wollten. Mit den Eltern könne er auch nicht mehr sprechen, weil die einfach in zweiter Reihe parkten und ihr Kind kurz rauswinkten. Dadurch könne eine Kommunikation mit den Eltern nicht stattfinden.

Diese drei Dinge, Digitalisierung, Abänderung, dass man leichter an Räumlichkeiten herankomme und vielleicht, dass auf Bezugsebene mehr im Sinne der Nutzer entschieden werde, habe er eingangs erwähnen wollen.

Der **Vorsitzende** erteilt anschließend Dr. Gabriele Weitzmann das Wort.

Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.) leitet ein, sie freue sich, dass sie heute ihre Themen ansprechen könne. Der Bayerische Jugendring sei die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendorganisationen in Bayern. Das heiÙe, man gehe davon aus, mit den eigenen Angeboten und den Angeboten der zugehörigen Jugendverbände und Jugendringe etwa zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Bayern zu erreichen. Dadurch glaube sie, einen relativ guten Überblick zu haben. Man vertrete alle Jugendverbände, die in Bayern angesiedelt seien, von der katholischen, evangelischen Sportjugend, Pfadfinderorganisationen oder die nordbayerische Bläserjugend. Die seien alle Mitglieder. Gleichzeitig sei man auch Rechtsträger von allen Kreis-, Stadt- und Bezirksjugendringen in Bayern, also von 103. Daher habe man da auch den Überblick, wie vor Ort die Problematiken aussähen und was es da zu tun gebe.

Sie könne jetzt sehr gut daran anschließen, was ihre Vorredner gesagt hätten. Die Meinung könne sie nur teilen und es falle ihr insofern jetzt relativ leicht, sich auf ein paar Sachen zu fokussieren. Im Moment gebe es große Diskussionen um das Thema Eigenleistungen im Sinne des SGB VIII. Darin sei geregelt, dass Jugendorganisationen oder freie Träger Eigenleistungen zu erbringen haben, wenn sie gefördert werden wollten. Man habe da gerade die Problematik, dass das Haushaltsrecht immer von Eigenmitteln ausgehe, also davon, dass tatsächlich Geld mitgebracht werde. Bisher sei es

immer relativ unproblematisch gewesen, zum Beispiel auch ehrenamtliches Engagement dort einzubringen oder Overheadleistungen, dass man beispielsweise Räumlichkeiten bereitgestellt habe oder eigenes Know-how, dass das in irgendeiner Weise mit berücksichtigt worden sei. Das SGB VIII selbst fasse es ja auch so weit. Man stehe aber jetzt vor der Problematik, dass insbesondere im Landesrecht das Haushaltsrecht herangezogen werde und man wie bei anderen Fördervorgängen, zum Beispiel bei der Bauförderung oder Ähnlichem 10 Prozent Eigenmittel verlange. Jugendorganisation hätten im Regelfall gar keine Eigenmittel oder eben nur ganz wenige, weil zum Beispiel Teilnehmerbeiträge, die sie beispielsweise für ein Zeltlager oder Ähnliches einnahmen, eben keine Eigenmittel seien, sondern von vornherein von dem Förderbedarf abgezogen würden. An dieser Stelle wünsche man sich eine Klarstellung im Gesetz, gerne auch im Rahmen der SGB VIII-Reform. Einen Formulierungsvorschlag dazu habe sie schon einmal mitgegeben.

Zum zweiten Thema, Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse, habe Herr Laurisch schon ausgeführt. Hier setze man sich nach wie vor ein für eine unproblematische Form eines Negativtests ein, bei dem eben nur eine Aussage darüber getroffen werde, ob ein Tätigkeitsausschluss vorliege oder nicht, einfach auch um ehrenamtliche Funktionäre vor vielleicht unnötigem Wissen zu schützen. Man stelle sich vor, der Vereinsvorsitzende vom Fußballverein wisse dann über das halbe Dorf irgendwie sehr viel, was er vielleicht gar nicht wissen wollte und auch nie hätte erfahren wollen. Das ist aus Sicht des BJR nicht notwendig. Zu den verwaltungstechnischen Kapriolen, was da alles bei den Beantragungen passiere, hätte sie auch eine ganze Menge zu erzählen.

Den Aussagen zum ÖPNV schlieÙe sie sich gern an. Man sei sehr überrascht gewesen, wie schnell das im Verteidigungsministerium möglich wurde. Man fordere das seit Jahren, gerade bei Jugendlichen, die man gerne auch schon als Minderjährige ins Engagement bringen wolle. In einem Flächenland wie Bayern würden sie jetzt von den Eltern von A nach B gefahren und zwei Stunden später mit dem Auto wieder abgeholt werden, was natürlich auch klimatechnisch nicht unbedingt die optimale Lösung sei.



Dass der ÖPNV im ländlichen Raum auch vorhanden sein müsse, sei eine andere Baustelle, aber die kostenfreie Nutzung wäre auf jeden Fall schon einmal ein Schritt in diese Richtung.

Ein Beispiel für die große Bürokratie gebe aus Sicht des BJR im Bereich der GEMA. Für Ehrenamtliche sei es ziemlich umständlich, hier Musiknutzungen anzumelden, immer auch mit dem Risiko, dass, wenn etwas vergessen oder nicht richtig ausgeführt werde, dann gleich auch noch Strafzahlungen zu leisten seien. Insofern sei das etwas, bei dem man sich eine Entbürokratisierung sehr stark wünsche.

Der letzte Punkt sei einer, der sich gerade sehr stark durch die Rechtsprechung entwickle, man komme nämlich zunehmend in die Situation, dass immer mehr ehrenamtliche Tätigkeiten eindeutig als Arbeitnehmertätigkeiten qualifiziert würden. Im Sport werde das sicherlich auch zunehmend ein Thema sein, Übungsleitertätigkeiten. Ihre Organisation habe Jugendliche, die bei Zeltlagern als Betreuer dabei seien und sich jetzt gegenüber der Universität rechtfertigen müssten, dass sie während der Ferien Nebenjobs hätten, weil sie dafür als Arbeitnehmer eingestuft würden. Das komme vor allen Dingen aus der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung. Man sei natürlich schon der Auffassung, dass hier, wenn Arbeitnehmerverhältnisse vorlägen, auch entsprechend die Sozialversicherungsleistungen zu erbringen seien. Aber hier sei aus ihrer Sicht eine Abgrenzung zwischen Ehrenamt und weisungsabhängiger Beschäftigung und auch einige Klarstellungen wirklich dringend notwendig. Dabei belasse sie es und freue sich auf Rückfragen.

Der **Vorsitzende** dankt allen Anhörpersonen für ihre Darstellungen. Bei der nun folgenden Frageunde bitte er die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, vorher anzugeben, an wen sich die Frage richte, weil es den Sachverständigen ermögliche, sich in Vorbereitung der Antwortrunde gegebenenfalls entsprechende Notizen zu machen. Da man mit den Eingangsstatements auf der von ihm aus gesehen linken Seite der Sachverständigenplätze begonnen habe, schlage er vor, mit der Antwortrunde auf der rechten Seite zu beginnen.

Er wolle nun auch die Gelegenheit nutzen, die erste Frage zu stellen, die er an die Herren Laurisch und Sill richte. Beide hätten die Datenschutzgrundverordnung angesprochen. Ihn beschäftigt das auch als Mitglied des Rechtsausschusses. Man sei bei der Justizkommissarin in Brüssel gewesen, wo vorgetragen worden sei, dass man die in Deutschland geführte Diskussion darum nicht verstehen könne. Die Datenschutzgrundverordnung sei so großartig, dass sie ein echter Exportschlager sei. Sie verstünden die ganze Diskussion nicht, weil sie sich Anwendungsbereiche in Vereinen und im ehrenamtlichen Bereich schlichtweg überhaupt nicht vorstellen könnten. Er stelle es jetzt einmal verkürzt dar. Deswegen sei es für ihn spannend, einmal zwei, drei Beispiele dazu zu hören, welche konkreten Auswirkungen in der Praxis, in der täglichen Arbeit die Datenschutzgrundverordnung habe.

Die nächste Frage stelle Abg. Dr. Anna Christmann.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt an die Frage des Vorsitzenden an. Die DSGVO sei ein häufiges Stichwort, wenn es um Bürokratie gehe. In allen Bereichen habe man sehr viel diskutiert, welcher Aufwand auf alle zukomme, auch auf Ehrenamtliche und welcher Aufwand erst einmal bei der Umstellung entstanden sei. Dieser sei nachvollziehbar, da die Einführung neuer Regelungen auch immer einen gewissen Aufwand mit sich bringe, vor allem, wenn es am Anfang Unsicherheiten gebe. Sie habe volles Verständnis dafür, dass es nicht besonders erfreulich sei, diesen zu betreiben. Welche Regelungen seien jetzt im täglichen Geschäft tatsächlich nachhaltig kompliziert? Das sei die entscheidende Frage, weil man gerade auch versuche, herauszufinden, was Teil dieser auch in den Medien breit dargestellten Unruhe gewesen sei und welche Dinge langfristig im täglichen Geschäft wirklich Mühe machten. An welcher Stelle sagten die Anhörpersonen, dass es eigentlich keinen sinnvollen Grund dafür gebe, warum etwas so geregelt sei, das für sie schwierig sei und einen entsprechenden Arbeitsaufwand bedeute.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Martin Patzelt das Wort.



Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) bittet Frau Hellmann, zu begründen, warum man den Aufwand einer organisatorischen und verwaltenden Arbeit aus der öffentlichen Hand fördern solle. Zunächst seien die Stiftungsmittel dafür da, um eine bestimmte gemeinnützige Aufgabe zu erfüllen. Deswegen sei für ihn nicht ganz nachvollziehbar, dass sie sage, bestimmte Aufgaben in einer Stiftung sollten durch die öffentliche Hand gefördert werden.

Die zweite Frage richte sich an alle Sachverständigen. Er bitte um eine Einschätzung, ob bei Fragen hinsichtlich der Komplexität von Antragstellung und Abrechnung bzw. generell bei Fragen, die sich aus dem ehrenamtlichen Engagement ergäben, durch eine Agentur, die auf Bundesebene angeboten würde und auf dem kurzen Wege Informationen und Auskünfte gebe, Abhilfe geschaffen werden könnte.

Zu den Ausführungen von Herrn Sill stelle er fest, dass der Bundesgesetzgeber hinsichtlich der Öffnung von Gebäuden für Vereine zu bestimmten Zeiten in den Kommunen, nichts tun könne, da die Liegenschaften in kommunalem Eigentum stünden.

Frau Weitzmann habe beklagt, dass die Ehrenamtlichen als Arbeitnehmer behandelt würden und versicherungs- und steuerpflichtig seien. Es gebe doch aber eine Steuergrenze und eine Versicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte. Sind denn für Ehrenamtliche so hohe Einkommen oder Aufwandsentschädigungen überhaupt denkbar, dass diese Grenze überschritten würde?

Der **Vorsitzende** bittet Abg. Grigorios Aggelidis, seine Fragen zu stellen.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP) beginnt mit der Datenschutzgrundverordnung. Welche Auswirkungen oder Probleme sähen die Anhörspersonen mit Blick auf Vereine und Organisationen, wenn man über Teilnehmer, Unterstützer, Besucher oder Mitglieder spreche? Wo gebe es konkrete Problemfälle, die nichts mit einer Umsetzungsphase am Anfang, also mit der Transformationsphase zu tun hätten, sondern die dauerhaft beständen?

Frau Hellmann habe angesprochen, dass der bürokratische Aufwand in den letzten fünf Jahren größer geworden sei. Könne sie das quantifizieren?

Weiterhin habe sie gesagt, dass ca. 60 Prozent der Positionen für Funktionsträger wegen der Bürokratie sehr schwer zu besetzen seien. Habe er das richtig verstanden?

Es gebe viele Dinge, bei denen Juristen vielleicht sagten, dass alles klar geregelt sei, zum Beispiel in Fragen des Umsatzsteuerrechts oder der Datenschutzgrundverordnung. Hätten die Sachverständigen als Vertreter des Bürgerschaftlichen Engagements den Eindruck und die Erfahrung, dass es rechtssicher, klar und eindeutig sei, wie welche Dinge auszulegen seien bzw. welche seien es nicht?

Er wolle eine grundsätzliche Frage anschließen. Herr Silbersack vom DOSB habe erklärt, es wäre schön, wenn es eine Erhöhung der Pauschalen geben würde. Wenn es auf der anderen Seite über die entsprechende Gesetzgebung, was das Thema Steuern, Abgabenordnung, Umsatzsteuer etc. pp angehe, kaum noch Möglichkeiten oder immer weniger Möglichkeiten gebe, Geld zu generieren, dann könne man es auch nicht bezahlen. Wie sehe er die Entwicklung in der Generierung von Geldern, die gemeinnützigen Zwecken dienen sollten? Wie habe sich das entwickelt?

Als letztes großes Thema hinsichtlich der Nachwuchsgewinnung für Führungspositionen frage er, wie die Anhörspersonen die ganze Thematik „Haf-tung“, speziell gegenüber dem Staat, sähen? Spreche man über Umsatzsteuerthemen oder über die Sozialversicherungspflicht, wie wichtig sei das aus ihrer Sicht? Wie sehr könne das für das Ehrenamt zu einer großen Bremse, wenn nicht sogar zu einer Gefahr werden?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Sylvia Pantel das Wort.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU) fragt Frau Dr. Weitzmann, ob sie ebenfalls von Problemen mit entsprechenden Räumlichkeiten berichten könne, weil sie darauf hingewiesen habe, unterstützen zu können, was Herr Sill vorgetragen habe. Dass es eine kommunale Sache sei, sei klar. Gleichwohl



solle man sich dann eventuell dazu noch einmal austauschen, weil sie solche Fälle aus ihrer Kommune nicht kenne. Überall, wo sie gearbeitet habe, sei klar gewesen, dass die Jugend einen besonderen Status habe und man entweder von der Kirche oder anderweitig selbstverständlich Räume für Schachturniere oder Ähnliches zur Verfügung stelle. Der vorgetragene Sachverhalt sei ihr in der Form neu. Da solle man Best-Practice-Beispiele ermitteln und sich dann eventuell austauschen, denn sie glaube kaum, dass man sich so etwas in einer Stadt oder in einem Dorf oder wo auch immer, leisten könne.

Herrn Silbersack wolle sie die Führungszeugnisse betreffend fragen. Man befasse sich schon länger damit und versuche es auch ein bisschen einfacher zu machen, bekomme dann aber gesagt, es gehe nicht. Wenn sie sich richtig erinnere, habe es vor drei Jahren eine Anhörung gegeben, in der es der Sportbund gewesen sei, der diese Führungszeugnisse eigentlich nicht gewollt habe. Sie wisse jetzt nicht, ob sie noch den Sonderstatus hätten oder auch ein Führungszeugnis vorlegen müssten. Falls dem so sei, gebe es da zusätzliche Problematiken oder sei das etwas einfacher? Man wolle es einfacher gestalten und sei an Lösungen interessiert.

Herrn Laurisch bitte sie, noch einmal zu erläutern, was genau die Bläserjugend mache. Organisiere er Feste oder Zusammentreffen junger Leute? Falls dem so sei, welches Risiko gehe man ein? Habe man viel mit Abrechnungen zu tun, so dass man da auch die ganzen anderen Belastungen habe? Wie sei man da versichert? Sei man auf dem Weg dorthin versichert?

Der **Vorsitzende** bittet zum Abschluss der ersten Fragerunde Abg. Ulrike Bahr um ihre Fragen.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) dankt den Anhörpersonen für ihre Berichte und Ausführungen. Der Bundespräsident sage, dass Bürgerschaftliches Engagement der Kitt der Gesellschaft sei. Insofern sei es natürlich ganz, ganz wichtig von ihnen zu hören, wie Gesetze dementsprechend ankämen und womöglich zum Hindernis in der Ausübung ihrer Arbeit würden. Sie glaube, dass es sehr wohl gut sei, dass es die Datenschutzgrundverordnung und das Führungszeugnis gebe. Dennoch bitte sie alle für

ihren Bereich jeweils um eine Aussage dazu, was von all diesen Gesetzen, von all der Bürokratie, die hemmend auf die Arbeit wirke, und die sie womöglich auch daran hindere, Nachwuchsarbeit zu betreiben, um junge Leute dafür zu gewinnen in einem Vorstand, in einem Verein bzw. überhaupt in dem Bereich zu arbeiten, was davon am hinderlichsten sei. Oder anders gefragt, was würden sie vom Staat, als Partner der Zivilgesellschaft im Sinne einer Beratung oder anderer Hilfestellung erwarten bzw. sich wünschen, außer Geld?

Der **Vorsitzende** leitet zur Antwortrunde über und bittet Frau Dr. Weitzmann, mit der Beantwortung der Fragen zu beginnen.

Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.) beantwortet zuerst die Frage zum Thema „Ehrenamtliche und Arbeitnehmer“. Ihr gehe es tatsächlich nicht um finanzielle Erleichterungen oder Ähnliches, sondern darum, dass das ganze Arbeitsrecht übergestülpt werde. Es gehe zum Beispiel um Arbeitszeiten. Müsse Betreuern eines Zeltlagers gesagt werden, dass sie nach acht Stunden langsam mal aufhören sollten oder mehr als zehn überhaupt nicht gingen? Sie könne es sich auf einem Zeltlager nicht vorstellen, dass die Betreuer um 7.00 Uhr Frühstück machten und um 17.00 Uhr sagten, sie hätten jetzt Feierabend. Das funktioniere nicht. Solche Anforderungen spielten dann aber natürlich mit eine Rolle.

Es würden Arbeitsschutzbegehungen in Einrichtungen durchgeführt, die komplett ehrenamtlich getragen würden, nur weil die einen Hausmeister hätten, der jeden Abend einfach mal vorbeischaue. Es werde gesagt: „Sie haben feste Arbeitszeiten und Sie kommen vier Mal die Woche. Das ist ein Arbeitsverhältnis.“ Diese Dinge passierten. Da müsse man Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitssicherheit machen. Auf der anderen Seite seien es natürlich die ehrenamtlichen Funktionäre, die das sicherstellen und dafür sorgen müssten, dass das alles erfüllt werde. Das seien die Probleme, mit denen man sich gerade herumschlage. Es gehe ihr tatsächlich nicht in erster Linie um Freibeträge, über die man aber auch gerne reden könne.

Das Thema „konkrete Probleme mit der Datenschutzgrundverordnung“ nehme sie gerne mit. Da



gebe es so einiges, zum Beispiel die Frage, ob man an Ehrenamtliche Informationen über Krankheiten, Allergien und Ähnliches von Kindern weitergeben dürfe, mit denen man eine Woche unterwegs sei. Da gebe es viele Diskussionen mit den Datenschutzbeauftragten, auch auf Landesebene. Das seien immer wieder Themen. Fotorechte. Was dürfe man fotografieren? Dürften Kinder untereinander Fotos weitergeben, die sie gemacht haben? Müsse man die Handys darauf kontrollieren, was und wen sie fotografiert hätten und ob da jetzt ein Kind abgebildet sei, bei dem die Eltern nicht damit einverstanden waren, dass das Kind fotografiert werde? Was sei mit Jugendlichen, die anfangen Bilder in Social Media hochzuladen? Das seien große Themen rund um die Datenschutzgrundverordnung, die immer wieder eine Rolle spielten. Wie müsse man mit Teilnahmebedingungen umgehen? Welche Informationen seien in den Förderlisten anzugeben? Das seien Sachen, die sie tagtäglich umtrieben.

Hinsichtlich der Frage nach bestehenden Rechtsnormen, glaube sie, dass es sehr schwierig sei, diese in der Laiensphäre auszulegen. Vor ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin sei sie 12 Jahre lang als Justiziarin des Bayerischen Jugendrings tätig gewesen. Ihr tägliches Geschäft habe darin bestanden, Ehrenamtliche darin zu unterstützen, zu verstehen, wie rechtliche Regelungen gemeint seien. Sie wisse, dass es von Jahr zu Jahr schwieriger geworden sei, und dass auch ihr Nachfolger ordentlich damit zu kämpfen habe, die komplexen Materien so herunterzubrechen, dass sie für Laien verständlich seien. Da fehle es tatsächlich sowohl an Personal und auch an einfachen Arbeitshilfen, beispielsweise zu verschiedenen Gesetzen, die sie eins zu eins einfach transferieren und sagen könnten: „So funktioniert es. Es ist ganz einfach zum Beispiel mit dem Steuerrecht oder der Arbeitssicherheit. Das und das müsstet ihr machen.“ Das fehle tatsächlich sehr. Das führe natürlich zum Problem der Haftung, die eine wichtige Ehrenamtsbremse sei.

Es gebe viele Ängste, gerade Rechtsunsicherheiten. Herr Laurisch habe darauf hingewiesen, dass niemand der Präzedenzfall sein wolle. Genau das sei der Punkt. Das betreffe nicht nur die Datenschutzgrundverordnung. Es seien viele Ängste vorhanden, etwas falsch zu machen, Strafe zahlen

zu müssen. Viele Ehrenamtliche sagten ihr immer wieder, wenn sie sich weiter engagierten, dann stünden sie eh mit einem Fuß im Knast. Es sei tatsächlich auch sehr schwer, diese Vorstellung irgendwie in den Griff zu bekommen und zu sagen, dass es auch eine Menge Schutzmaßnahmen und natürlich auch Versicherungskonzepte gebe.

Was sei gerade am hinderlichsten? Am hinderlichsten seien tatsächlich für ganz viele die Rechtsunsicherheit und die Komplexität, einfach nicht zu wissen, wo man sich in seinem Ehrenamt auf sicherem Terrain bewege. Das nehme natürlich extrem stark die Motivation, gerade jungen Leuten, die sagten, sie fingen lieber erst gar nicht an. Sie hätten auch das Gefühl, sie dürften keinen Fehler machen, weil jeder Fehler sofort eine Sanktion nach sich ziehe. Gerade bei Jugendlichen, wo man sage, sie sollten Dinge ausprobieren, reinkommen, auch mal einen Fehler machen dürfen. Das funktioniere dann nicht mehr, wenn man hier die entsprechende Verantwortung übernehme.

Der **Vorsitzende** erteilt Olaf Sill das Wort.

Olaf Sill (Berliner Schachverband e. V.) antwortet auf die Frage nach konkreten Fälle zur Datenschutzgrundverordnung, dass man festgestellt habe, dass die Sachlage in Deutschland von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sei. Höre man, was die Schleswig-Holsteiner berichteten, schlage man die Hände über dem Kopf zusammen. Als man bei der norddeutschen Meisterschaft gewesen sei und sie einfach nur die Ergebnisse ins Internet stellen wollten, sei das dort aber teilweise schon ein Akt gewesen. Die in Berlin gebliebenen Eltern hätten sich nur deshalb im Internet informieren können, wie die Kinder gespielt haben, weil keiner widersprochen habe. Das sei ein Glücksfall gewesen. Das hätte aber in Schleswig-Holstein auch anders sein können. Es gebe also eine große Unsicherheit in Deutschland. Keiner wisse, was er eigentlich dürfe und was er eigentlich lieber nicht machen sollte. Und dann mache er es eben lieber nicht. Darauf sei ja schon eingegangen worden.

Ein anderes Problem seien Fotos. Bei einer Siegerehrung schreibe man schon nicht mehr unter die Fotos „1. Platz, Paul Müller, 2. Platz Peter Meier“,



weil man die ja später finden könnte. Aber trotzdem stellten sie die Siegerfotos ins Internet. Es werde aber mit dem Finger gezeigt: Wer weiß, was danach noch kommen könnte. Das seien Dinge, die nicht so schön seien.

Als Hauptproblem habe man herausgearbeitet, dass keiner schuld sein wolle, wenn etwas passiere. Denn wenn jemand schuld sei, koste das Geld. Alle seien Menschen und machten auch Fehler. Wenn ein ehrenamtlich tätiger Mensch Fehler mache, sei das blöd, aber dann solle nicht gesagt werden, dass das jetzt aber koste, denn damit verschrecke man ihn. Man solle lieber sagen, dass es blöd gelaufen sei, er beim nächsten Mal aber besser aufpassen solle. Er sei Lehrer und versuche es immer so, dass der erste Fehler noch nicht Note sechs bedeute, sondern erst der zweite. Man wünsche sich einfach weniger Unsicherheit.

Im Verein habe man ein paar Jugendliche, die Schach-AG's an Grundschulen anbieten wollten, es aber nicht machen könnten, da sie erst 16 seien, man aber 18 Jahre alt sein müsse. Wenn dann etwas passiere, stehe man da. Es reiche nicht aus, dass jemand im Nachbarraum sei, sondern der Kollege müsse dabei sein. Dafür habe man aber leider kein Personal. Die Schach-AG finde also nicht statt. Der Jugendliche könne keine machen, weil er noch zu jung sei, um irgendetwas zu dürfen und die kleinen Kinder kriegten niemand, der es ihnen beibringe. Damit sei wieder eine AG weg. Der Jugendliche müsse den vollen Preis bei der Deutschen Bahn und im Kino zahlen, aber eine Schach-AG dürfe er noch nicht leiten.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Sill und bittet Andreas Silbersack, die Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Andreas Silbersack (Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)) berichtet, er glaube, die Vereine störe an der DSGVO am meisten, dass damit wiederum Kosten verbunden seien. Viele Vereine müssten sich diesbezüglich einen Berater nehmen. Man habe das Thema Datenschutzbeauftragter von Vereinen. Das seien Themen, die mit Kosten verbunden seien, mit Mehrbelastungen. Das sei den Leuten einfach nicht vermittelbar. Das müsse man einfach so sagen. Das dritte in dem Be-

reich sei das Thema „Haftung“, denn die Haftungskonsequenzen seien tatsächlich vorhanden. An diesen drei Punkten müsse politisch gearbeitet werden. Und wenn in Brüssel jemand sage, dass das alles schick und ein Exportschlager sei, könne er sich nur wundern.

Er komme zur Frage des Abg. Patzelt nach Abhilfe durch eine Agentur. Ihm wäre lieber, man könnte eine Entbürokratisierung hinbekommen. Eine zusätzliche Agentur bedeute ja wiederum weiteren Aufwand. Man solle kreativ und intelligent darüber nachdenken, wie man beispielsweise bei Fördermitteln, egal ob sie vom Bund oder von den Ländern und Kommunen kommen, für Vereine Vereinfachungen geschaffen werden könnten. Das sei einfach erforderlich. Den bürokratischen Aufwand, der mit einer solchen Agentur einhergehe, sehe er im Augenblick nicht als gerechtfertigt an.

Zur Frage von Abg. Aggelidis nach der Generierung von Geldern und dem Sinn der Pauschale erklärt er, dass die Pauschale natürlich Sinn mache. Praxis im Verein sei es, dass die meisten Vorstände die Ehrenamtszuschale gar nicht in Geld abforderten, sondern sich einfach eine Spendenbescheinigung geben ließen. Allein die Fähigkeit eine Spendenbescheinigung zu erteilen, sei für den Einzelnen schon etwas wert. Das heißt, es gehe gar nicht vornehmlich darum, tatsächlich das Geld zu erhalten, denn die meisten Ehrenamtlichen machten es ehrenamtlich im Sinne der Sache. Sie wollten aber eben zumindest eine Spendenbescheinigung dafür. Es sei auch eine Form der Wertschätzung, wenn man eine Spendenbescheinigung bekomme und die bei seiner Einkommenssteuer geltend machen könne. Das halte er für eine wichtige Sache und deshalb habe dieses Jahressteuergesetz 2020 eine absolute Signalwirkung für den DOSB. Das müsse man wirklich ganz deutlich sagen.

Bei der Frage nach der Generierung von Geldern weist er darauf hin, dass es vier Säulen der Vereinsfinanzierung gebe: Mitgliedsbeiträge, Spenden, Sponsoring und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Wenn man dann überlege, wo es denn national Sponsoren gebe, die dann auch jeder für sich gewinnen wolle, dann wisse man, dass das im ländlichen Raum eine echte Heraus-



forderung sei. Die größte Säule bildeten die Mitgliedsbeiträge, deshalb rate der DOSB dazu, möglichst größere Vereine zu bilden, wo es möglich sei und Sinn mache, damit die entsprechenden Mitgliedsbeiträge als Säule der Vereinsfinanzierung vorhanden seien. Zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb fordere man, dass dieser so ermöglicht werden müsse, dass die Freigrenze von 35.000 auf 45.000 Euro angehoben werde. Das sei eine wichtige Säule, um die Flexibilität in dem Bereich einfach erhöhen zu können. Dieses Konzept der Themen sei einfach unheimlich wichtig, um die Handlungsfähigkeit der Vereine in der Zukunft zu erhalten, sie wesentlich besser auszustatten und damit einfach auch Motivation zu schaffen. Es gehe letztendlich darum, dass eine Veranstaltung, eine Sportveranstaltung, ein Halbmarathon oder was auch immer, unter wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb falle, entsprechend abgebildet und zum Thema werde. Da müsse der Gesetzgeber handeln. Das müsse möglich sein.

Er sei sehr dankbar, dass das Thema „Haftung“ angesprochen worden sei, im Allgemeinen und konkret. Er skizziere ein Beispiel: Man solle ihm ein Unternehmen nenne, welches auf guten Dunst sein Jahresplan aufstelle. Das mache kein Unternehmen. Sportvereine und auch andere Vereine seien darauf angewiesen, dass sie Zusagen bekommen, die aber erst unterjährig möglicherweise tatsächlich bestätigt würden. Sie kriegten Fördermittelbescheide, bei denen nicht klar sei, ob der Bescheid überhaupt zur Umsetzung gelange. Das heiße, die gingen auf hohe See und wüssten nicht, ob sie das Ziel erreichten. Das sei eine enorme Herausforderung. Denn, was sei die Konsequenz? Es gebe einen § 42 Absatz 2 BGB. Das bedeutet, wenn möglicherweise das so nicht eintrete, was man in seinen Jahresplan schreibe und man dann festgestellt habe, dass man das im laufenden Galopp trotzdem weiter betrieben habe, dann sei man in einem Insolvenztatbestand und dann hafte der Vorstand vollumfänglich. Das sei eine Thematik, und wenn man die nicht angehe und wenn die irgendwann einmal offenkundig werde, dann gute Nacht Marie! Das sei eine enorme Herausforderung.

Das Thema Führungszeugnisse sei für den deutschen Sport tatsächlich sehr wichtig, auch und gerade wegen des Themas „sexualisierte Gewalt“. Es

sei tatsächlich auch unheimlich wichtig, dass man das mache. Da sei man mit den Vereinfachungen auch zufrieden. Es sei eine Sache, die man flächendeckend habe und auch haben wolle. Das müsse man weitergehend begleiten.

Der **Vorsitzende** erteilt sodann Matthias Laurisch das Wort.

Matthias Laurisch (Deutsche Bläserjugend) erklärt auf die Frage der Abg. Pantel, was man tue, bei ihnen träfen sich Menschen in einem Vereinskonzert und musizierten gemeinsam, weil sie zum großen Teil ein Instrument tatsächlich in dem Verein gelernt hätten. Man beschäftige zum Teil Ausbilderinnen und Ausbilder oder unterhalte Kooperationen mit Musikschulen, damit es eine qualitativ hochwertige Ausbildung gebe. Sie spielten Konzerte und es gebe auch Vereine, die Feste veranstalteten, gerade im Südwesten, Weinfeste und Ähnliches, was aber eher im Erwachsenenbereich passiere. Bei ihnen gebe es klassische Zeltlager, Freizeitaktivitäten, Jugendleiter/innenausbildung, und die „Jugendleiter/innen-Card Juleica“ sei ein großes Thema.

Gefragt danach, was das Problem mit der Datenschutzgrundverordnung sei, nenne er zwei Dinge. Ein Thema sei die „Datensicherheit“. Man habe einfach Bedarf an der Stelle, Know-how in der Fläche auszubilden. Die Menschen kennten sich schlichtweg nicht aus und es gebe zu einem nicht unwesentlichen Teil auch tatsächlich die Infrastruktur nicht. Die müsse eingekauft werden und das Know-how zum Teil auch; die Frage sei: Woher? Wer helfe oder berate da?

Ferner schließe er sich der Kollegin Weitzmann an, Öffentlichkeitsarbeit sei eine große Baustelle, denn die Leute, die Ehrenamtlichen benutzten eben WhatsApp, ob man es wolle oder nicht, und stellten Bilder bei Facebook ein usw. Es stelle sich die Frage, was man dann tue, denn es gebe ein sekundliches Kündigungsrecht. Werde man sich da nicht einig, müssten die Ehrenamtlichen gehen und zwar sofort. Man sei aber tatsächlich darauf angewiesen, dass die Ehrenamtlichen in Vorständen die Arbeit auch täten, weil sie sonst niemand tue. Es gebe niemanden sonst. Wenn jemand bei einer Mitgliederverwaltung sage: „Nein, ich unterschreibe dir das nicht.“ Was tue man dann? Es



gebe da also innerhalb des Vereins einen großen Konflikt. Es gehe um ganz reale, ganz praktische Fragen.

Rechtssicherheit. Es fehle der DBJ tatsächlich eine durchgreifende Struktur bis ganz nach unten, die dann berate. Man habe schon einen guten Kontakt zu den eigenen Mitgliedern, man könne bloß diese riesigen Anfragen nicht bearbeiten und sie schon gar nicht in der Fläche, tatsächlich auch dann mit Landesregelungen und so weiter, abgleichen. Als das Thema § 72a SGB VIII aufkam, habe er die Hälfte seiner Arbeitszeit damit verbracht, aufgelegte Menschen am Telefon zu beraten zu Fragestellungen, die er aus Berlin beim besten Willen nicht für Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg beantworten könne. Da fehle einfach der Unterbau.

Haftung sei der Punkt schlechthin, an dem sich alles festmache. Herr Silbersack habe darauf hingewiesen, Fehler kosteten Geld. Fehler machten aber auch einen schlechten Ruf. Auf dem Land kenne man sich. Habe da jemand das erste Mal sozusagen offiziell bescheinigt bekommen, dass er Mist gemacht habe, dann habe er so einen Stempel. Dann werde es ganz schwierig.

Auf die Frage, was am hinderlichsten sei, antworte er: Diese riesige Komplexität. Die Menschen stünden einfach vor einer großen Menge an Anforderungen: GEMA, Künstlersozialkasse, DSGVO, § 72a SGB VIII, die Frage, wie eine gute Kooperationsvereinbarung mit einer örtlichen Schule aussehe usw. Die Aufzählung sei beliebig fortsetzbar.

Der **Vorsitzende** erteilt zum Abschluss der ersten Antwortrunde Bernadette Hellmann das Wort.

Bernadette Hellmann (Stiftung Aktive Bürgerschaft) greift vor allem die Punkte heraus, die noch nicht beantwortet oder direkt an sie gerichtet worden seien.

Abg. Patzelt habe gefragt, warum die öffentliche Hand ausgerechnet Stiftungen und speziell die Bürgerstiftungen fördern sollte. Es sei richtig, dass die Bürgerstiftungen von privatem Engagement getragen seien. Auch die Stiftung Aktive Bürgerschaft finanziere sich auch sehr bewusst komplett

ohne öffentliche Mittel. Das sei ihnen ein wichtiges Anliegen. Ein Anliegen sei auch, zivilgesellschaftliches Eigenkapital in der Region aufzubauen. Denn das sei es, was vielen gemeinnützigen Einrichtungen und dem bürgerschaftlichen Engagement fehle. Bürgerstiftungen hätten aber eine Aufgabe, in der sie Unterstützung benötigten und das sei die Entlastung anderer von der Bürokratie. Sie gebe ein Beispiel: Sie habe gesagt, die Bürgerstiftungen seien Mitmach-Stiftungen. Unter dem Dach der Bürgerstiftungen verwirklichten viele Aktive in der Region ihre eigenen Engagementprojekte, häufig ohne dafür einen eigenen Verein zu gründen. Die Bürgerstiftungen bildeten den Rahmen und entlasteten die Ehrenamtlichen von der Verwaltung ihres Engagements. Das gleiche gelte für Bürgerstiftungen, indem sie Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen unter ihrem Dach anböten. Das heiße, nicht jeder Stifter müsse seine eigene Stiftung gründen, dem Finanzamt, der Stiftungsaufsicht gegenüber Rechenschaft ablegen. Die Bürgerstiftung übernehme diesen Verwaltungsaufwand für viele Stifter und Ehrenamtliche vor Ort. Genau hierfür dürfe sie aber keine Spenden einwerben. Da entstehe ein immenser Aufwand in den Bürgerstiftungen und die Abgabenordnung decke nicht ab, dass man den Verwaltungsaufwand durch Spenden abdecke. Das sei genau der Punkt, bei dem man denke, dass die Bürgerstiftungen eine ganz wichtige Funktion in den Regionen hätten, in den ländlichen Regionen genauso wie in den Städten, nämlich bürgerschaftliches Engagement zu fördern und zu entlasten. Die Bürokratie, die die Bürgerstiftungen anderen abnähmen, schlage eben bei den Bürgerstiftungen umso heftiger auf. Hier wünsche man sich Unterstützung.

Die zweite Frage, die sie gern aufgreifen wolle, sei die von Herrn Abg. Aggelidis. Er habe das Thema Umsatzsteuer angesprochen und auch inwiefern die Generierung von Mitteln für gemeinnützige Einrichtungen eine Rolle spiele. Man appelliere sehr, wie das auch das Bündnis für Gemeinnützigkeit und andere täten, den Freibetrag im Bereich der Umsatzsteuer für gemeinnützige Organisationen anzuheben, ebenso die Einnahmen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Denn man sehe, dass viele Bürgerstiftungen auch andere gemeinnützige Einrichtungen immer mehr darauf angewiesen seien, Mittel einzuwerben durch Benefiz-



Galas, durch verschiedene Aktionen. Bei den Bürgerstiftungen sei der „Bürger-Brunch“ sehr verbreitet, bei dem man Menschen in ihrer Innenstadt zusammenbringe und für einen guten Zweck Gelder sammle. Da greife dann sehr schnell die Besteuerungsgrenze und der Aufwand für die Ehrenamtlichen steige immens.

Es sei die Studie angesprochen worden, die sie zitiert und gesagt habe, dass 85 Prozent der Vereine und 42 Prozent der Stiftungen Probleme hätten, Nachfolger für die Gremien zu gewinnen. Zur Klarstellung weise sie darauf hin, dass das natürlich nicht nur auf die Bürokratiebelastung zurückzuführen sei. Es gebe verschiedene Faktoren. Herr Silbersack habe eben ja ziemlich ausführlich berichtet, welche Hemmnisse für das Ehrenamt vorhanden seien. Es gebe aber eben auch Studien, die belegten, dass diese Bürokratiebelastung auch ein wichtiger Faktor sei. Es sei auch nach der Grundlage der Zahlen zu der Aussage gefragt worden, dass zwei Drittel der Bürgerstiftungen sagten, dass der Aufwand für Bürokratie zugenommen habe. Die Quelle sei eine eigene Umfrage der Stiftung Aktive Bürgerschaft und das ausgehändigte Positionspapier.

Frau Abg. Bahr habe wissen wollen, was am hinderlichsten sei oder an welcher Stelle man sich eine Entlastung wünsche. Vieles sei schon genannt worden. Zwei Dinge, die für die Bürgerstiftung und andere relevant wären, wolle sie noch ergänzen. Das eine sei der LEI-Code, den Stiftungen inzwischen beantragen müssten, weil sie ihr Stiftungsvermögen anlegen müssten. Der Code müsse jährlich neu beantragt und bei Beantragung auch immer wieder Geld dafür bezahlt werden. Der Aufwand der Beantragung falle auch noch an. Hier wäre eine ganz einfache Lösung zu sagen, dass gemeinnützige Einrichtungen diesen Code nur einmalig beantragen müssten, weil sie ihn eben brauchten. So erspare man den Aufwand der jährlichen Erneuerung. Ein zweiter Punkt sei das von ihr genannte Transparenzregister und die Geldwäscheverordnung, die viele gemeinnützige Organisationen auch treffe. Man höre von rein ehrenamtlich betriebenen Bürgerstiftungen, die gar nicht wüssten, dass es das Transparenzregister gebe und bei einem Verstoß ein Bußgeld von 50 Euro auferlegt bekämen. Das sei nicht viel

Geld, aber die Verunsicherung sei groß. Hier wünsche man sich sehr, dass es abgestufte Regelungen für die großen Unternehmen und die kleinen gemeinnützigen Organisationen gäbe.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre präzisen und zugleich kurz gefassten Antworten. Dadurch biete sich die Gelegenheit, eine zweite Frage- und Antwortrunde anzuschließen, die von Abg. Stadler eröffnet werde.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) dankt den Sachverständigen für ihr Kommen und erklärt, sie habe die ersten beiden Vorträge leider nicht hören können, da sie noch einen Gesprächstermin habe wahrnehmen müssen. Sie interessiere, nach dem, was alle Anhörerinnen bezüglich der Bürokratie und der Herausforderungen gesagt hätten, denen sie begegneten, was sie trotz allem motiviere, ehrenamtlich tätig zu sein und all das auf sich zu nehmen.

Das Engagementgesetz, das es in Österreich gebe, sei sicherlich bekannt. Sie bitte alle um eine Einschätzung, ob das etwas wäre, das man auch in Deutschland in Angriff nehmen sollte, um Bürokratie abbauen zu können.

Die dritte Frage richte sie ebenfalls an alle Sachverständigen. Hätten sie das Gefühl, dass in den letzten sechs Jahren Bürokratie im Bereich Bürgerschaftliches Engagement abgebaut worden sei?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Martin Patzelt das Wort.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) bedankt sich noch einmal ausdrücklich für das heutige Gespräch. Es sei eine so vielfältige Palette an Problemen aufgeworfen worden, die die Abgeordneten jetzt erst einmal für sich sortieren und dem dann nachgehen müssten. Er fragt, ob man sich gegebenenfalls ein weiteres Mal an die Sachverständigen wenden könne, um bestimmte Sachverhalte noch einmal zu klären. Die Abgeordneten beschäftigten sich mit dem Thema und führten heute das Fachgespräch, weil man versuchen wolle, zu helfen, wo man es ermöglichen könne. Allerdings gehe vieles auf eine gesetzliche Regelung zurück; da werde es sehr schwer werden, Ausnahmeregelungen zu schaffen. Aber man schaue einmal.



Zum Datenschutz berichtet er, dass auch die Abgeordneten selbst bei jeder kleinen Veranstaltung davon betroffen seien, was bspw. Fotos angehe. Man nehme immer eine pauschale Einverständniserklärung vorweg. Er erlebe das auch bei vielen Versammlungen von Vereinen und so weiter. Die schickten vorher eine Liste rum und wer zum Beispiel nicht fotografiert werden wolle, der solle es sagen. Man solle sich also erst einmal einfachere, handbarere Regelungen ausdenken. Es gebe da immer Angst und Sorge. Habe es denn wirklich schon einmal einen Fall gegeben, in dem sich die Ängste, die Sorgen, von denen gesprochen worden sei, hinterher bestätigt hätten? Sei einmal jemand in Haftung genommen worden oder habe es einmal ein Verfahren gegeben?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Dr. Anna Christmann das Wort.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich der Frage von Abg. Patzelt an. Gebe es Fälle, in denen es wirklich Konsequenzen gegeben habe, sei es mit Blick auf die Datenschutzgrundverordnung oder auch auf andere Fragen, Haftungsfragen?

Viele der heute vorgetragenen Probleme seien sehr konkret und plausibel, zum Beispiel GEMA für Ehrenamtliche. Das seien wirklich Dinge, bei denen man sich anschauen müsse, wo Ausnahmen für den Ehrenamtsbereich einfach sinnvoll seien. Da müsse man schauen, wie man konkret vorankomme.

Im Mobilitätsbereich gebe es bereits Ideen und auch einzelne Länder, die Pauschalen zur Verfügung stellten. Sie habe dazu einmal bei der Bundesregierung nachgefragt, die habe jedoch zu den unterschiedlichen Länderregelungen nichts Genaues sagen können. Sie frage, ob jemand aus der Reihe der Anhörpersonen wisse, welche guten Regelungen es auf Länderebene gebe, wo man vielleicht pauschale Mobilitätsgelder beantragen könne, 50 Euro im Jahr oder Ähnliches. Sie glaube, in Brandenburg gebe es das. Vielleicht könnten die Sachverständigen weiterhelfen.

Weiterhin interessiere sie, welche guten Beratungsangebote es schon gebe. Zum Teil gäben die Ehrenamtsstiftungen in den Ländern zum Bereich Datenschutzgrundverordnung Handreichungen heraus. Welche seien da hilfreich? Was könne man in dem Bereich auch noch verbessern?

Der **Vorsitzende** gibt anschließend das Wort an Abg. Paul Lehrieder.

Abg. **Paul Lehrieder** (CDU/CSU) erklärt, er sei stellvertretendes Mitglied im Familienausschuss und froh, dass der Vorsitzende unserer Bläserjugend, der Geschäftsführer, Matthias Laurisch, heute im Ausschuss sei. Die Punkte, die er aufgezählt habe, auch in den übersandten Unterlagen, wie Transparenzregister, Geldwäsche und, dass sich 6,3 Prozent über diesen Bürokratieaufwand beschwerten. Er frage, ob er in letzter Zeit Erfahrungen damit gemacht habe, dass nach Einführung der Geldwäsche-Regel Vereine verstärkt angeschrieben würden, dass eine entsprechende Eintragung ins Transparenzregister erfolgen müsse, obwohl sie ohnehin schon im Vereinsregister eingetragen seien.

Man gebe den Ehrenamtlichen Steine statt Brot, wenn Regelungen umzusetzen seien, die für große AG's, für große Konzerne gedacht seien, bei denen dann plötzlich in der Begründung drinstehe, man müsse nachweisen, dass man nicht über 25 Prozent des Kapitalanteils oder des Stimmrechtsanteils in seinem Verein verfüge und damit keine beherrschende Stellung einnehme. Er kenne keinen Vereinsvorsitzenden in ihren Blaskapellen, in ihren Gesangsvereinen, der 25 Prozent Kapital- oder Stimmrechtsanteile in einem Verein habe. Aber mit dieser Begründung würden jetzt die Vereine behelligt. 2,50 Euro sei auch finanziell nicht viel pro Jahr. Man verlange quasi für die vom Vereinsregister übernommene Eintragung ins Geldwäscheregister dann noch einmal von den ehrenamtlichen Vereinen einen Extrabetrag von 2,50 Euro. Der Unterausschuss solle sich einmal ansehen, ob das auch flächendeckend in anderen Verbänden, zum Beispiel beim Sport, ein Problem sei bzw. ob es da nicht auch die ersten Fälle gebe. In der Musik sei es ein Problem. Hier sollte man eine Lösung finden.



Der **Vorsitzende** fragt, ob es noch weiteren Fragebedarf gibt. Da kein weiterer Fragebedarf angezeigt wird, schließt der Vorsitzende die Fragerunde und bittet Bernadette Hellmann, die abschließende Antwortrunde zu eröffnen

Bernadette Hellmann (Stiftung Aktive Bürgerschaft) erklärt, sie beginne mit dem letzten Punkt, dem Transparenzregister, da sie das Thema selbst mehrfach angesprochen habe. Man wisse von mehreren der bundesweit 410 Bürgerstiftungen, die angeschrieben worden seien, weil sie eben vergessen oder es eben einfach nicht gewusst hätten, dass sie sich dort listen müssten. Ihnen sei ein Bußgeld von 50 Euro auferlegt worden. Das sei nicht viel, aber das Signal an das Ehrenamt sei eben verheerend. Der zweite Punkt sei, dass ja eigentlich mit dem Transparenzregister auch diese Idee des öffentlichen Prangers verbunden sei. Die ehrenamtlichen Gremien hätten jetzt wirklich Angst, dass, wenn sie sich aus reiner Unwissenheit dort nicht gemeldet haben, sie auch noch in die Sünderliste aufgenommen und veröffentlicht würden. Insofern habe es eine große Wirkung, wenn diese Bußgelder verhängt würden. Man würde sich ohnehin im Stiftungsbereich für eine Transparenzpflicht der Stiftungen einsetzen. Das wäre aus ihrer Sicht der geeignetere Weg. Im Übrigen veröffentlichten die meisten der Bürgerstiftungen bereits ihre Finanzdaten, Kapital sowie Spendeneinnahmen und Projektfördersummen pro Jahr online im Bürgerstiftungsfinder der Stiftung Aktive Bürgerschaft. Das geschehe freiwillig sowie unter Nennung eines Ansprechpartners.

Die Abg. Patzelt und Dr. Christmann hätten gefragt, ob es bereits einen Fall im Bereich der Datenschutzgrundverordnung oder anderswo gegeben habe, in dem Strafen verhängt oder in dem wirklich sanktioniert worden sei. Ihr persönlich sei aus den Bürgerstiftungen keiner bekannt, aber die Verunsicherung sei sehr groß. Es führe dazu, dass einige der Bürgerstiftungen ihre Internetseiten komplett abgeschaltet hätten, weil sie nicht mehr gewusst hätten, ob sie die Namen ihrer Gremienmitglieder, ihrer Spender listen dürften usw. Sie glaube, das größte Problem sei, dass es ganz schwierig sei, verlässliche Informationen zu bekommen. Man habe zum Beispiel zu Regionalveranstaltungen für die Bürgerstiftungen im letzten

Herbst vier verschiedene Landesdatenschutzbeauftragte eingeladen, denen man die gleichen Fragen gestellt habe. Man bekomme immer eine etwas andere Auslegung zu dem gleichen Sachverhalt. Das mache es für das Ehrenamt sehr schwierig zu wissen, welchen Weg man da gehen könne.

Bezüglich der Frage, ob es gute Beratungsangebote gebe, weist sie darauf hin, dass es inzwischen mehrere Leitfäden gebe, die sehr hilfreich seien. Gerade seien in Bayern und Baden-Württemberg, Leitfäden zum Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung neu erschienen. Aber auch diese seien immer auf bestimmte Situation gemünzt. Sie glaube, für Sportvereine und für gliederbasierte Vereine sei vieles dabei. Aber auf jene, die, wie die Bürgerstiftung, viel mit Ehrenamtlichen zu tun hätten, die aber keine Mitglieder seien – Stiftungen dürften ja keine Mitglieder haben – sei es wieder nur begrenzt übertragbar. Das sei sowohl für die Ehrenamtlichen schwierig als auch für die Aufsichtsbehörden, die auch keine Auskunft dazu geben könnten, welcher der korrekte Weg sei. Alle wollten es richtig machen, aber es sei schwierig zu sagen, wie das genau passieren solle.

Zum Abschluss wolle sie die Frage von Abg. Stadler beantworten, was sie motiviere, sich trotz allem weiterhin zu engagieren. Sie selbst sei hauptamtlich tätig, aber arbeite eben mit den ehrenamtlich Tätigen in den Bürgerstiftungen und da gehe es ganz klar darum, etwas gestalten zu wollen und die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen. Das sei der Antrieb und egal, welche Hindernissen es gebe, dieser Antrieb sei eben sehr, sehr stark.

Der **Vorsitzende** erteilt Matthias Laurisch das Wort.

Matthias Laurisch (Deutsche Bläserjugend) beginnt mit der Frage von Abg. Stadler nach der Motivation: Der Spaß am gemeinsamen Tun und natürlich der Applaus des Publikums. Also bei ihnen in der Musik sei das ganz klar, es gehe ihnen am Ende darum, dass Menschen ihnen zuhörten.

Er sei letzte Woche beim thüringischen Chorverband gewesen und irgendwann seien sich alle einig gewesen, dass es echt irre sei, dass Menschen



dafür Geld bezahlen, sie zu hören. Man müsse sich das auf der Zunge zergehen lassen. Das sei etwas ganz Tolles. Sie alle machten das in ihrer Freizeit und dann kämen Menschen und legten Geld dafür hin und schenkten ihnen ihre Zeit. Das sei sehr pathetisch, aber genau das sei es am Ende.

Sei die Bürokratie in den letzten sechs Jahren weniger geworden? Nein! Nein, ganz klar. Das liege nicht nur an Bundesregelungen, aber es sei nicht so, dass es einfacher geworden sei. Im Gegenteil. Man habe es jetzt mit einer nachrückenden Generation von Kindern und Jugendlichen zu tun, die mit eigenen Gestaltungsideen kämen. Wenn jemand ein Kind des Ehrenamtes sei und aus einer ehrenamtsverrückten Sippe stamme – das sei bei ihm zum Beispiel so und er kenne das so, weil er damit aufgewachsen sei – dann wachse man rein und dann sei es so. So, dann sage Papa schon: „So ist es, mach es!“ Es sei zwar komplizierter geworden, aber so sei es. Herr Patzelt lache gerade, weil er seinen Vater kenne. Die Menschen, die neu kämen, sähen in erster Linie immer diese Wand, die sich aufbaue. Und die mache es schwierig.

Datenschutz. Hab es schon einmal Verfahren gegeben? Er schließe sich an, das Problem seien nicht die Verfahren. Das Problem sei, dass es eine Unsicherheit gebe und keiner einen Fehler machen wolle. Dann würden die Facebook-Seiten abgeschaltet und dann kommuniziere trotzdem irgendjemand über WhatsApp. Die Frage sei, ob man das jetzt dürfe usw.

Zur Geldwäsche, das habe Herr Abg. Lehrieder schon gesagt, das sei tatsächlich ein Problem.

Nach der Existenz guter Beratungsangebote gefragt, antworte er, dass es diese in ihren Dachverbänden gebe. Man sei sehr glücklich darüber, dass man gute Dachverbände habe. Der Deutsche Bundesjugendring, der Bundesmusikverband Chor und Orchester, die Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung mit ihren jeweiligen Strukturen bis runter an die Basis. Die würden ihnen helfen, weil die sie verstünden und umgekehrt. Wenn ein Ehrenamtlicher erst einmal eine halbe Stunde erklären müsse, was er tue, dann sei das eine halbe Stunde Verlust für das Ehrenamt, für das Engagement. Dann sei es schön, einfach je-

manden zu haben, der sage: „Alles klar, Musikverein, ich weiß, was du tust und dann legen wir direkt mal mit der Materie los.“

Der **Vorsitzende** erteilt sodann Andreas Silbersack das Wort.

Andreas Silbersack (Deutscher Olympischer Sportbund e. V. (DOSB): Zur Motivation. Vorhin sei schon das Zitat des Bundespräsidenten genannt worden. Man sei selber Teil des Kitts und das sei etwas Schönes. Man habe ein sehr gutes Gefühl für die eigenen Kinder, für Freunde, für die Familie, das habe etwas. Das sei ja eigentlich das, was alle auch zusammenhalte.

Das Engagementgesetz in Österreich kenne er nicht. Er könne nur sagen, all das, was bei der besseren Wertschätzung des Ehrenamts unterstütze, sollte angegangen werden. Es sei überhaupt keine Frage, dass man dazu auch sehr gern über Landesgrenzen hinaus schauen könne.

Bei der Frage, ob in den letzten sechs Jahren Bürokratie abgebaut worden sei, habe wohl sicherlich jeder hier im Raum etwas schmunzeln müssen. Hier und da werde es sicherlich der Fall sein, dass man sich bemüht habe, aber im Ergebnis, wenn man einen Strich darunterziehe, sei das definitiv nicht der Fall. Es sei mehr Bürokratie geworden als weniger. Da müsse man sich als Gesellschaft fragen, sei man zu einem großen Wurf in der Lage oder nicht. Wir Deutschen neigten sowieso dazu, bei der Gesetzgebung zu übertreiben.

Haftungsfälle gebe es definitiv, insbesondere § 42 Absatz 2 BGB betreffend, wo er im Grunde genommen die Situation beschrieben habe, die jeder, der ein Verein führe, kenne, dass man sozusagen in die Zukunft pokere. Das sei seines Erachtens nicht zumutbar und führte also auch zu landgerichtlichen Prozessen. Man habe dann in den meisten Landessportbünden versucht, das über die ARAG-Sportversicherung abzuwickeln, die aber auch nicht immer greife. Das sei nur ein herausgegriffener Fall. Die §§ 31a und 31b BGB hätten in der Thematik der Haftungsfragen ein bisschen für Erleichterung gesorgt, aber da bitte er einfach darum - deshalb sei er auch dankbar dafür, dass dieses Thema angesprochen werde -, dass man wirklich einmal schaue, was man da tun könne. Die bereits



angesprochene gefühlte Angst, sei tatsächlich auch vorhanden.

Beratung. Vorhin sei eine „Agentur“ angesprochen worden. Aus Sicht des Sports habe man eine wunderbare Struktur. Es gebe die Spitzenverbände, die Landes- und Kreissportbünde sowie die Stadtsportbünde. Dort funktioniere das schon gut. Wenn man von der Bundesebene nun schaue, an welcher Stelle man die Sachen dort verbessern und unterstützen könne, sei das der richtige Weg.

Das Thema „Transparenzregister“ spiele im Sport im Augenblick noch keine wesentliche Rolle. Die Problemstellungen seien da nicht bekannt.

Nun wolle er noch Wasser auf die Mühlen kippen. Für Bildungsleistungen für NGO's werde die Umsatzsteuerbefreiung gestrichen. Das sei eigentlich ein Treppenwitz der Geschichte. Er wisse nicht, ob alle das wüssten: Zum 01.01.2020 würden die Bildungsleistungen umsatzsteuerpflichtig. Das heiÙe, man habe im Bereich des DOSB 590.000 Lizenzen und die müssten mit Fortbildungsleistungen belegt werden. Das heißt, die Fortbildungsleistungen würden in Zukunft umsatzsteuerpflichtig. Das, worüber man heute wunderbar geredet habe, bei dem man sich in großen Teilen einig sei, werde durch die aktuelle Gesetzgebung konterkariert. Sie führe dazu, dass im Grunde genommen im Bereich des Bildungssektors, der ihnen eigentlich am wichtigsten sei, der Bock zum Gärtner gemacht werde.

Abschließend wolle er mit Blick auf die Thematik „E-Sports und Ehrenamtlichkeit“ an eine europarechtliche Regelung erinnern. Steuervergünstigungen für ehrenamtlich Tätige gebe es in Europa überhaupt nur in drei Ländern: Deutschland, Schweiz und Österreich, also im deutschsprachigen Raum. Woanders gebe es das nicht. Wenn man in diesem Bereich Tür und Tor öffne, warte Brüssel nur darauf, diese Regelung insgesamt zu kippen. Da wolle er einfach einmal den Finger in die Wunde legen, dass das noch ein Problem werde. Das wäre tatsächlich der Super-GAU.

Der **Vorsitzende** erteilt Olaf Sill das Wort.

Olaf Sill (Berliner Schachverband e. V.) beginnt mit der Frage nach der Unterstützung, die man

den Ehrenamtlichen angedeihen lassen könnte, zum Beispiel einen ÖPNV-Ausweis. Das wäre eine gute Idee. Als Schüler habe er einen Schülerausweis, als Student einen Studentenausweis gehabt und damit habe er den Nahverkehr verbilligt nutzen können. Bei Vereinen könne man einführen, dass zum Beispiel auf die C-Trainer aufgeschlüsselt oder auf die Zahl der Mitglieder Ausweise ausgegeben würden, sodass sie dann auch beispielsweise verbilligt ins Kino gehen oder billiger ÖPNV-Karten erwerben könnten oder Ähnliches.

Gefragt nach Fällen, in denen es echte Verfahren gegeben habe, berichtet er, dass es der Berliner Schachverband vor ein paar Jahren geschafft habe, ein geschütztes Bild aus Versehen in einen Artikel hineinzusetzen und schon habe man den Mahnanwalt am Hals gehabt. Er sei damals noch nicht Mitglied im Vorstand gewesen. Man habe dann eine Menge „Spaß“ gehabt, habe das Ganze aber außergerichtlich abwenden können. Solange es in unserem Land Menschen gebe, deren hauptamtliches Ziel darin bestehe, im Internet ein selbstgemaltes Bild zu suchen und den entsprechenden Nutzer auf viel Geld zu verklagen, würden die Vereine weiterhin Angst davor haben, irgendwelche Bilder zu nutzen. Er wisse, dass es urheberrechtliche Gründe habe, weshalb Bilder geschützt seien, aber ein Kreis und ein Kreuz zu malen und dafür 50.000 Euro zu verlangen, wenn es jemand aus Versehen benutze, sei dann doch etwas übertrieben.

Er wisse nicht, was in diesem Land alles nicht stattfinde, einfach nur weil jemand Angst vor eventuellen Konsequenzen habe, wenn doch etwas passiere. Er habe die nichtstattfindenden Schach-AG's angesprochen, die 17-Jährige nicht leiten dürften, weil sie unter 18 seien und es keinen Versicherungsschutz gebe, wenn etwas passiere. Er glaube, man wäre ein Stück weiter, wenn es da einfach mehr Möglichkeiten gebe.

Bezüglich der Bürokratie in den letzten Jahren habe er festgestellt, dass diese abgebaut worden sei, allerdings nicht im Sport oder in der Schule. Er sei Lehrer und es gewohnt, Zettel auszufüllen und seit der Datenschutzgrundverordnung fülle er noch sehr viel mehr Zettel aus. Er habe Spaß, er habe eine volle Stelle, jetzt habe er noch viel mehr Spaß. Da lasse sich leider nichts finden. Im letzten



Jahr hätten sie ihren Verein neu gegründet. Es sei ihr Glück gewesen, dass sie das genau im Jahr der Datenschutzgrundverordnung gemacht hätten. Das heie, ihre Mitglieder htten kurz ihren Namen aufschreiben und dann ganz viele Kreuze setzen mssen, hinter denen Sachen gestanden htten, die sehr kleingeschrieben gewesen seien, da sonst nicht alles auf die beiden DIN-A4-Seiten gepasst htte. Die Vereinsneugrndung habe ungefhr ein Dreivierteljahr gedauert. Von der Mitgliederversammlung bis dahin, dass man berall eingetragen sei. Da seien ganz viele Pamphlete auszufllen gewesen. Es sei sehr viel.

Jedes Mal, wenn irgendwo etwas passiere, das knne ein kleiner Unfall gewesen sein, gebe es gleich ein neuartiges Gesetz, welches dafr Sorge, dass das, was da passiert sei, nicht noch einmal passieren knne, damit niemand schuld sein knne. Er wisse es aus Amerika, da gebe es keine Spielpltze, weil sich ja jemand verletzen knnte und dann sei die Kommune daran schuld. Gott sei Dank habe man in Deutschland noch Spielpltze. Er glaube, man steuere darauf zu, irgendwann amerikanische Verhltnisse zu haben.

Zur Frage nach der weiteren Motivation. Er glaube, die meisten im Raum htten Kinder, und die werden auch irgendwann einmal gro, die knnen jetzt ein bisschen was, die knnten, wenn sie lter werden, noch viel mehr. Darauf sei man als Eltern auch ein bisschen stolz. Wenn ihm ein 6-Jhriger an die Hand gegeben werde, der dann mit 14 bei der Deutschen Meisterschaft spiele, dann sei das nicht nur Elternverdienst, sondern auch seiner als Trainer. Da sei man dann schon stolz. Deswegen mache man es. Dass dabei so ein paar Zeilen zwischendrin auszufllen seien, das sei halt nervig, aber das mache man fr das Kind.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Sill und bittet Dr. Gabriele Weitzmann, die letzte Antwortrunde zu beschlieen.

Dr. Gabriele Weitzmann (Bayerischer Jugendring K.d..R.): Gefragt, warum sie alle das tten, antworte sie, sie machten es wahrscheinlich aus dem gleichen Grund, aus dem die Abgeordneten ihrer Ttigkeit nachgingen, nmlich, weil es natrlich darum gehe, sich fr unsere Gesellschaft einzubringen und da auch Dinge voranzubringen.

Wahrscheinlich sei es bei allen hier auch so, dass man, selbst wenn man beschftigt sei und dafr auch Geld bekomme, durchaus bereit sei, sich die eine oder andere oder auch viele Stunden zustzlich dafr zu engagieren. Es sei das Thema, man wachse da hinein. Gerade in der Jugendarbeit sei es sicherlich so, dass man davon als Kind oder Jugendlicher selbst auch jahrelang profitiert habe und dann auch das Gefhl habe, hier gut etwas zurckgeben zu knnen und zu wollen, und deswegen bleibe man da irgendwie auch dabei.

Brokratieabbau in den letzten sechs Jahren. Ja, vielleicht an der einen oder anderen Stelle, aber dafr sei es an anderen Stellen so viel mehr geworden. Die Bilanz sei also in den letzten Jahren deutlich positiv fr viel Brokratie ausgefallen. Ganz eindeutig.

Die Mglichkeit, Rckfragen zu stellen. Ja, sehr gerne. Sie und auch alle ihre Kolleginnen und Kollegen beim Deutschen Jugendring seien sehr gerne bereit, aus ihrer Fachexpertise etwas mitzugeben und auf Rckfragen zu antworten.

Haftungsflle. Ja, die habe man aus der Datenschutzgrundverordnung und auch aus anderen Bereichen gehabt. Sie habe lange genug Erfahrungen auf der Juristenstelle gesammelt. Was die Datenschutzgrundverordnung angehe, habe es zwei Beschwerden von Eltern gegeben, die ber die bayerischen Datenschutzbeauftragten an sie herangezogen worden seien, was nur daran liege, dass man eine Krperschaft sei und man sich deswegen erst einmal an den ffentlich rechtlichen Datenschutzbeauftragten wenden msse, um an sie heranzukommen. Aber diese Beschwerden seien eingegangen. Man habe sie dann lsen knnen, aber es habe eben Flle von Eltern gegeben, die sich ber das Gebaren oder Datenerhebungen und/oder unklare Datenverwendungen in den Jugendverbnden bei ihnen beschwert htten.

Sonstige Haftungsflle. Herr Sill habe es auch schon gesagt, urheberrechtliche Abmahnungen. Da gebe es immer noch viel und habe es viel gegeben. Jedes Jahr habe sie drei, vier, fnf Flle auf den Tisch bekommen. Sie htten auch Flle, deswegen habe sie es auch angesprochen, in denen seitens der GEMA zustzliche Gebhren erhoben worden seien, wenn Fehler gemacht wurden. Da



sei auch eine zusätzliche Verwaltungspauschale verlangt worden.

Was die ÖPNV-Pauschalen angehe, habe sie jetzt keine konkreten Beispiele, aber es gebe im Bereich der Jugendarbeit die „Juleica“, also eine Karte, die tatsächlich wie eine Scheckkarte aussehe. Die bekomme man nur, wenn man entsprechend aktiv sei, sich auch weiterbilde und dann eben auch bestimmte Qualitätsanforderungen erfülle. Es gebe Ehrenamtskarten und Ähnliches. Da könnte man durchaus gute Möglichkeiten finden, eine Kopplung herzustellen.

Wo gebe es gute Beratungsangebote? Herr Laurisch habe gesagt, ihre Dachverbände seien es. Sie seien es selbst. Beim Bayerischen Jugendring sei dies der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit neben der Förderung. Aber, was sie da eben auch noch einmal sagen wolle: Diese Juristenstelle, die sie vorher inne gehabt habe, sei zum damaligen Zeitpunkt, die einzige gewesen, die es bundesweit als Planstelle im Bereich der Jugendverbandsarbeit und der Jugendarbeit gegeben habe. Sie sei eigentlich nur für Bayern zuständig gewesen, habe sich aber auch noch um die Kollegen in anderen Bundesländern gekümmert, soweit es die Zeit zugelassen habe. Dies nur einmal von der Situation her, die Rechtsunsicherheit auf der einen Seite und die Expertise auf der anderen Seite. Es gebe natürlich viele Ehrenamtliche, die auch juristische

Fachkenntnisse hätten und diese natürlich einbrächten, aber hinsichtlich bezahlter Dienstleistungen sei dies damals tatsächlich die einzige gewesen.

Der **Vorsitzende** dankt den Anhörspersonen für ihr Kommen und die fachkundigen Auskünfte. Sie hätten den Ausschussmitgliedern heute einen sehr tiefen und detaillierten Einblick in die Probleme und Herausforderungen gewährt, die es Stück für Stück aufzuarbeiten gelte. Er glaube, im Namen des Gremiums zu sprechen, wenn er sage, dass sie die Abgeordneten mit ihrem am Ende sehr deutlichen und klaren Bekenntnis zum Ehrenamt beeindruckt hätten. Dafür einen herzlichen Dank. Er verabschiedet die Gäste der öffentlichen Anhörung und dankt ihnen für ihr Interesse und wünscht allen einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18:43 Uhr


Alexander Hoffmann, MdB
Vorsitzender



Stellungnahmen der Sachverständigen

	Seite
Bernadette Hellmann	
UA-Drs. 19/35	28
UA-Drs. 19/40	50
Matthias Laurisch	
UA-Drs. 19/39	49
Andreas Silbersack	
UA-Drs. 19/38	40
Olaf Sill	
UA-Drs. 19/37	39
Dr. Gabriele Weitzmann	
UA-Drs. 19/36	36

Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen

Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“
des Deutschen Bundestages, 25.09.2019

Bernadette Hellmann, Programm-Leiterin Bürgerstiftungen

STIFTUNG **AKTIVE**
BÜRGERSCHAFT

#GutesBesserTun



**Bürger-
stiftung**
Die Mitmach-Stiftung

- Wir unterstützen Bürgerstiftungen bei Managementaufgaben, Projekten und der Gewinnung von Stiftern und Aktiven
- Wachsende Stiftergruppe:
410 Bürgerstiftungen
30.000 Stifterinnen und Stifter und
27.000 Ehrenamtliche
- Umfrage Bürokratiebelastung 2019
- Positionspapier „Bürokratie-Barometer 2019“

Bürokratie-Barometer: Zeitaufwand

Engagement- und Bürokratiezeit der Vorstände und Geschäftsführer von Bürgerstiftungen im Jahr 2018



Quelle: Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

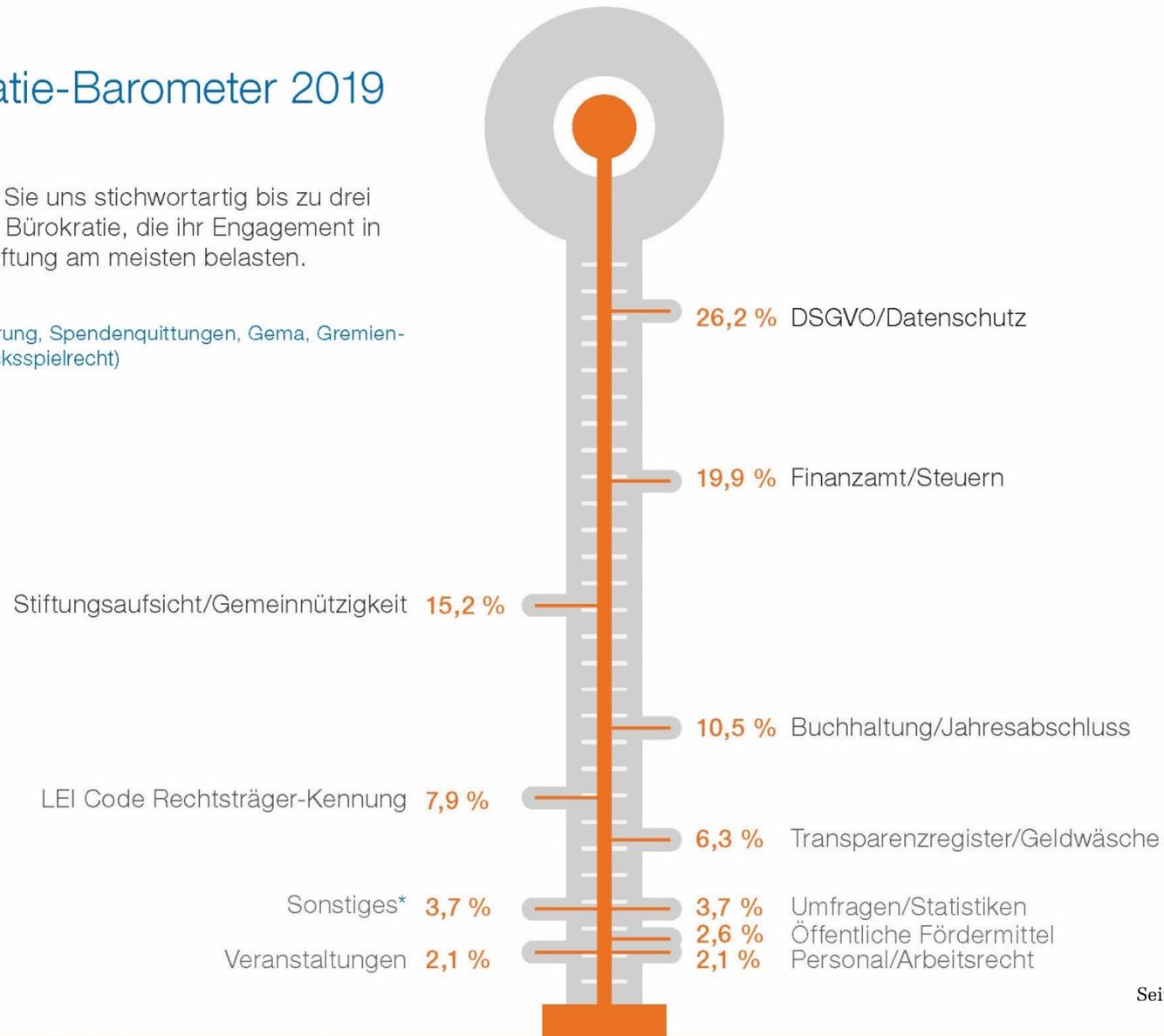
D.h. 32 Minuten pro Stunde Engagement für Bürokratierfüllung

Bürokratie-Barometer: Themen

Bürokratie-Barometer 2019

Bitte nennen Sie uns stichwortartig bis zu drei Beispiele von Bürokratie, die Ihr Engagement in der Bürgerstiftung am meisten belasten.

* (z.B. Versicherung, Spendenquittungen, Gema, Gremienprotokolle, Glücksspielrecht)



Bürokratieabbau: Was tun?

Stimmen aus der Praxis

- *„Ehrenamtliches Engagement wird zurzeit stark durch Regulierungsanforderungen belastet, beispielsweise durch die EU-Geldwäscheverordnung oder die EU-Datenschutzverordnung. Es wäre wünschenswert, wenn Politik und Verwaltung berücksichtigen würden, wen sie außer den eigentlichen Adressaten der Regulierungen noch treffen.“*
- *„Viele Bürgerstiftungen arbeiten heute mit über hundert Ehrenamtlichen und mehreren Millionen Stiftungskapital. Dies rein ehrenamtlich zu verantworten und aus dem Wohnzimmer zu managen, ist nicht mehr möglich. Möglichkeiten, Büro- und Personalkosten über eine öffentliche Förderung zu finanzieren, wären hilfreich.“*
- Positionspapier S. 7

Bürokratieabbau: Was tun?

Position der Stiftung Aktive Bürgerschaft

- Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entbürokratisierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beherzt und weitreichend umsetzen
- Ausnahmen für gemeinnützige Organisationen / Bürgerstiftungen von gesetzlichen Regelungen, wo möglich – z.B. Transparenzregister / Geldwäschegesetz – *Sind Fälle bekannt, wo die Stiftungsaufsicht versagt hätte und Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nicht erkannt hat?*
- Abgestufte Anforderungen von gesetzlichen Regelungen je nach Leistungsfähigkeit der Bürgerstiftungen / gem. Organisationen – z.B. Jahresabschluss und Jahresbericht an Stiftungsaufsicht. *Kann z.B. auch bis unter 1 Mio. Euro Stiftungsvermögen alle 2 Jahre statt jährlich erstellt und eingereicht werden*

Bürokratieabbau: Was tun?

Position der Stiftung Aktive Bürgerschaft

- Klare Regelungen für die Umsetzung / Anwendung gesetzlicher Regelungen – *viel zu komplex, z.B. Umsatzsteuerrecht; oft unklar, z.B. EU-DSGVO*
- Gute Unterstützung bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen – *z.B. verständliche Praxishilfen, informierte und kompetente Ansprechpartner in Stiftungsaufsicht, Finanzamt u.a., die helfen können und dafür Zeit haben*
- Finanzielle Unterstützung der Bürgerstiftungen, um die Bürokratieanforderungenbewältigen zu können , die an sie und die von ihnen mitverwalteten Stiftungen / Ehrenamtsprojekte gestellt werden – *z.B. zentral über die Stiftung Aktive Bürgerschaft*

Vielen Dank für Ihr Interesse!



Ansprechpartner:

Bernadette Hellmann, Programm-Leiterin Bürgerstiftungen

Dr. Stefan Nährlich, Geschäftsführer

E-Mail: bernadette.hellmann@aktive-buergerschaft.de

Telefon: 030 2400088-14

www.aktive-buergerschaft.de

INFORMATION

GESCHÄFTSFÜHRUNG

15.09.2019

Hindernisse für ehrenamtliche Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit

Expertenanhörung im UA Bürgerschaftliches Engagement des Bundestages

1. Erbringen von Eigenleistungen iSd. § 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 iVm. Abs. 3 S. 2 SGB VIII

Die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe wird von der Erbringung einer angemessenen Eigenleistung abhängig gemacht. Seitens der Landesregierungen wird dies häufig so ausgelegt, dass pauschale Anteile (häufig 10 % der Gesamtsumme, mitunter aber auch deutlich mehr) als bare Eigenmittel zu erbringen sind. Dies entspricht nicht der Vorgabe des § 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und Abs. 3 S. 3 SGB VIII. Jugendarbeit wird in erheblichem Umfang durch ehrenamtliches Engagement bestimmt und geleistet. Infolge der Interpretation durch einige Landesregierungen werden diese Leistungen entgegen der gesetzlichen Intention des SGB VIII nicht als Eigenleistungen anerkannt. Somit verhindert das Bestehen auf Eigenmittel im Sinne von finanzieller Beteiligung, bei der auch die Beiträge von Teilnehmer_innen an den Leistungen der Jugendarbeit keine Berücksichtigung finden, die Durchführung von Maßnahmen wie Zeltlagern, internationalen Jugendbegegnungen u. dergl. Die SGB VIII-Reform könnte nun als Anlass genommen werden eine Klarstellung in § 74 SGB VIII herbeizuführen, die diese Praxis unterbindet. Der BJR schlägt daher vor, in § 74 SGB VIII eine Regelung wie die folgende aufzunehmen:

„Die Eigenleistung nach kann in Form von Geld, Sachwerten oder geldwerten freiwilligen -insbesondere ehrenamtlichen- Leistungen sowie durch die Anrechnung von Gemeinkosten des Trägers erbracht werden. Auf eine Eigenleistung kann vollständig verzichtet werden, wenn die Art der Maßnahme oder die Verhältnisse des Trägers dies erfordern.“

2. Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII)

Die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse wird bereits seit Jahren von den Jugendverbänden und Jugendringen aufgrund der hohen bürokratischen Anforderungen und der Erhebung und Verarbeitung nicht notwendiger Daten, was dem Grundsatz der Datensparsamkeit der DSGVO widerspricht, kritisiert. Anstelle des erweiterten Führungszeugnisses fordert der BJR daher ein Alternativinstrument in Form einer sog. Negativauskunft, die lediglich feststellt, ob bzgl. der betreffenden Person ein Tätigkeitsausschluss infolge einer einschlägigen Vorverurteilung vorliegt oder nicht.

Leider wurde der entsprechende Vorstoß der Bundesländer seitens der Bundesregierung nicht weiterverfolgt. Unsere Position und weitere Argumente finden Sie u.a. —> [hier](#) sowie in der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung (unter Zuarbeit des BJR) auf eine Anfrage des Abgeordneten Zellmeier (MdL) —> [hier](#)

3. Mobilität - Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Ehrenamtliche

Mobilität ist - sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum - ein wesentlicher Gelingensfaktor für ehrenamtliche Tätigkeiten. Dies gilt umso mehr für das Engagement junger Menschen, deren Mobilität dadurch erschwert wird, dass sie noch keine Fahrerlaubnis erwerben können. Seitens der Jugendarbeit wird daher als eine wesentliche Anerkennung und Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement zum einen eine bessere und flächendeckende Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel und deren kostenfreie oder zumindest besonders preisgünstige Nutzungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche eingefordert.

4. Musiknutzungen zur außerschulischen Bildung - GEMA

Zu den Aufgabefeldern der Jugendarbeit gehört auch die Jugendkulturarbeit und damit werden Musiknutzungen häufig Bestandteil dieser Aktivitäten. Wenngleich die Jugendarbeit als Inbegriff außerschulischer Jugendbildung anerkannt ist, werden bei Musiknutzungen auf gesetzlicher Grundlage nur in der schulischen Bildung großzügig mit Ausnahmen und kostenfreien Nutzungen geregelt. Damit kommen auf die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit häufig ein großer bürokratischer Aufwand und ein kompliziertes Tarifsysteem zu jeder Musiknutzung hinzu. Seitens des Gesetzgebers bestünden hier weitreichende Möglichkeiten angemessene Regelungen zu finden, die sowohl die Interessen der Künstler als auch die der Vertreter_innen der Jugendarbeit in Einklang zu bringen. Hierfür wäre eine gesetzliche Regelung erforderlich, die die GEMA verpflichtet auch den Interessen der außerschulischen Bildung und der ehrenamtlichen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Jugendarbeit Rechnung zu tragen.

5. Arbeitnehmereigenschaft/Anwendung von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auf Ehrenamtliche

Bei der Beurteilung der Beschäftigung im Sinne der Arbeitsgesetze muss differenziert werden, ob die Gesetze in erster Linie auf den Schutz des Arbeitnehmers abzielen oder allgemeine Regelungen zur Beschäftigung beinhalten. Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII ist eine Form von selbstbestimmter Freizeitgestaltung. Damit handelt es sich um keine Form der Beschäftigung, unabhängig von der tatsächlichen Tätigkeit, die zur Ausgestaltung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit erforderlich wird. Die Rechtsprechungstendenzen gehen zunehmend dazu über, viele typische ehrenamtliche Leistungen als abhängige Beschäftigung zu bewerten und damit zunehmende Kosten (z.B. Sozialversicherungspflicht) und zunehmende bürokratische Anforderungen an die Ehrenamtlichen zu stellen. Näheres zu den Entwicklungen und den Forderungen des BJR finden Sie —> [hier](#).

Der Gesetzgeber ist daher aufgerufen, durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten nur in den Bereichen arbeitsrechtlichen Vorschriften unterworfen werden, wo dies für den Sicherheit der Ehrenamtlichen essentiell ist und ansonsten Klarstellungen herbei führen, dass ehrenamtliches

Engagement eben keine weisungsabhängige Beschäftigung ist sondern ein freiwilliges Engagement.

Weitere Informationen zu Hindernissen im Ehrenamt finden Sie auch in unserem Schwarzbuch Ehrenamt (2013) —> [hier](#) und der Grundsatzpositionierung der Vollversammlung (2018) —> [hier](#).

Dr. Gabriele Weitzmann

Geschäftsführerin

Statement Christian Kuhn, Vizepräsident Berliner Schachverband

Schach ist ein Sport, der in der öffentlichen Wahrnehmung mit den besten Attributen belegt ist. Die Kosten sind minimal. Ein Brett und ein Satz Figuren kosten keine 20,- €, und selbst die zurzeit beste Schachuhr gibt es für unter 70,- € – ich kenne keine andere Sportart, die so kostengünstig ist. Den Schachvereinen wird es aber schwer gemacht, einen vernünftigen Trainings- und Spielbetrieb anzubieten. Wir sind auf öffentliche Räumlichkeiten angewiesen – im Schach sind Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose und alle möglichen anderen Menschen ohne oder mit nur geringem Einkommen überdurchschnittlich vertreten, für Gaststätten ist ein Schachverein kein lukrativer Gast. Und Immobilien, die der öffentlichen Hand gehören und abends und am Wochenende leerstehen – Schachvereine brauchen i.d.R. Räumlichkeiten von 18:00-23:00 Uhr, bei Turnieren auch mal bis nach Mitternacht, dazu ein paar Sonntage von 8:30 bis 15:30 für den offiziellen Spielbetrieb – werden von Schließdiensten bewirtschaftet, die um 19:00 Uhr abschließen. Schulen, Universitäten, Rathaussäle etc. pp. können nicht genutzt werden, weil ein Abschließen mitten in der Nacht zu teuer ist. Mein Verein SG Lasker muss daher seine Tätigkeiten auf drei Standorte verteilen. Ich weiß nicht, wie lange das gut geht, oder ob der Verein auseinanderfällt. Die Alternative wäre die sofortige Auflösung gewesen. Wegen der Arbeitszeiten eines Schließdiensts.

Christian Kuhn

Berlin, den 2. September 2019

„Stärkung des Ehrenamts“

(Steuer-)rechtliche Erleichterungen zur Unterstützung des gemeinnützigen Sports

vorgelegt vom DOSB im April 2019

Der gemeinnützige Sport in Deutschland mit seinen rund 90.000 Vereinen und über 27 Millionen Mitgliedschaften ist die größte Personenvereinigung in unserem Land und unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) organisiert. Mit seinen bis zu sieben Millionen Menschen, die sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren, ist der Sport ein starker Pfeiler unserer Zivilgesellschaft und sorgt Tag für Tag für wertvolle menschliche Begegnungen, Gemeinschaftserlebnisse und Lebensfreude.

Um dieses weltweit einmalig erfolgreiche Organisationsmodell von Zivilgesellschaft nachhaltig zu sichern, muss gerade in Zeiten von dynamischen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen die Politik ein verlässlicher Partner des gemeinnützigen Sports und seiner Engagierten sein. Daher hat es der DOSB ausdrücklich begrüßt, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Aufgabe gestellt hat, das Ehrenamt in Deutschland zu stärken. Mit dem hier vorliegenden Papier möchten wir vor allem den Fokus auf rechtliche und steuerrechtliche Erleichterungen legen, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, ganz konkret und vor Ort ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen, attraktiv zu erhalten und zukunftsfest zu machen.

Es sind zahlreiche weitere Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts denkbar, wie bspw. zurechtlegungsrechtliche Erleichterungen oder der Abbau von bürokratischen Hürden, die aber nicht Teil dieses Forderungskataloges sind.

Anbei finden Sie zunächst eine Übersicht der Erleichterungen im steuerlichen Bereich sowie in der Abgabenordnung, bevor diese im Anhang mit ausführlichen Begründungen zu finden sind.

Für einen Dialog über die vorgeschlagenen Erleichterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Frankfurt, den 30. April 2019

Alfons Hörmann
DOSB-Präsident

Veronika Rücker
DOSB-Vorstandsvorsitzende

„Stärkung des Ehrenamts“

1. Steuern und Abgaben

- 1. Anhebung des Übungsleiterfreibetrags von 2400 € auf 3000 € pro Jahr (§ 3 Nr. 26 EStG).**
- 2. Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 720 € auf 840 € pro Jahr (§ 3 Nr. 26 a EstG).**
- 3. Anhebung der Freigrenze „bezahlter Sportler“ von 400 € auf 450 € pro Monat**
- 4. Bundeseinheitliche Anhebung der Freigrenze für Aufmerksamkeiten auf 60 € (§ 52 AO).**
- 5. Anpassung der Freigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 35.000 € auf 45.000 € pro Jahr (§ 64 Abs. 3 AO).**
- 6. Klarstellung der Voraussetzungen zur steuerlichen Anerkennung von Aufwands-
spenden.**
- 7. Zuordnung der Einnahmen für die Betreuung in Ganztagschulen durch gemein-
nützige Sportvereine zum ertragssteuerfreien Zweckbetrieb.**
- 8. Aufnahme der Freiwilligendienste in den Katalog der steuerfreien Leistungen (§
4 UStG).**
- 9. Klarstellung im Umsatzsteuer-Anwendungserlass, dass die Steuerbefreiung für
Sportlehrgänge von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen allen gemeinnützigen
Vereinen gewährt wird (§ 4 Nr. 23 UStG).**
- 10. Sicherstellung der vollständigen Steuerfreiheit von öffentlichen Zuschüssen im
Leistungsaustausch zwischen öffentlichen Zuwendungsgebern und Sportorgani-
sationen.**
- 11. Anhebung der Kleinunternehmergrenze von 17.500 € auf 25.000 € pro Jahr (§ 19
UStG).**

12. Rechtssichere Klarstellung durch die Finanzverwaltung, dass weitergeleitete öffentliche Zuschüsse mangels Leistungsaustausch als nicht steuerbar zu behandeln sind.
13. Rechtssichernde Klarstellung durch die Finanzverwaltung, dass es sich bei Weiterleitungen von Zuwendungen im Veranstalter-Ausrichter-Verhältnis um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse handelt.
14. Rechtssichernde Klarstellung, dass Spielgemeinschaften oder ähnliche temporäre Kooperationsformen zwischen gemeinnützigen Vereinen auch aus steuerlicher Sicht als gemeinnützig angesehen werden.
15. Befreiung von gemeinnützigen Organisationen von der Grunderwerbsteuer
16. Absicherung der Mindestlohn-Regelungen für den Bereich der „entlohnten Sportler“.

2. Hemmnisse für Engagement abbauen

- Freistellung für Vereine von den DSGVO-Auflagen bei Erfüllung der folgenden, belegbaren Kriterien: 1. weniger als 300 Mitglieder, 2. weniger als 2 hauptamtliche Kräfte, 3. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb im steuerlich nicht relevanten Rahmen.
- Kopplung der Haftungsbegrenzung von Vereinsmitgliedern nach § 31a und § 31b BGB nicht an die fixe Zahl der Vergütung von 720,- €, sondern an die jeweils gültigen Höhen der Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EstG) und des Übungsleiterfreibetrags (§3 Nr. 26 EstG).
- Weiterentwicklung des erweiterten Führungszeugnisses hin zu einer vereinfachten Abfragemöglichkeit (z.B. Negativ-Attest) sowie Umformulierungen im § 72a SGB VIII, die eine verlässliche arbeits- und datenschutzrechtliche Regelung erlauben, die einem wirksamen Kinderschutz gerecht wird.

Anhang:

Erläuterungen und Begründungen zu Steuern und Abgaben:

A. Einkommensteuer

1. § 3 Nr. 26 EStG

- Status quo: Der im Gesetz aufgeführte Freibetrag für Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter/in beläuft sich auf 2.400 € / Jahr.
- Forderung: Eine Anhebung des Freibetrages auf 3.000 € / Jahr ist geboten, da es neben dem Ausgleich der allgemeinen Teuerung darum geht, Anreize zur Übernahme entsprechender Funktionen zu bieten. So fällt es zunehmend schwerer Personen zu finden, die die wichtige pädagogisch ausgerichtete Tätigkeit, insbesondere im Kinder-, Jugend- und Seniorensport, ausüben.

2. § 3 Nr. 26 a EstG

- Status quo: Einnahmen aus bestimmten nebenberuflichen Tätigkeiten in gemeinnützigen Organisationen (sog. Ehrenamtszuschale) sind bis dato bis zu einer Höhe von 720 € / Jahr von der Steuer freigestellt.
- Forderung: Die von diesem Freibetrag betroffene Personengruppe bildet das Rückgrat der Vereinsorganisation und hat besondere Anerkennung verdient. Eine Anhebung auf 840 € im Jahr ist deshalb geboten. Die mit Blick auf § 3 Nr. 26 EStG gefundene Argumentation greift auch hier, zumal beide Vorschriften – § 3 Nr. 26 und Nr. 26 a EstG – in gleicher Forderungshöhe auch Gegenstand einer Bundesratsinitiative des Jahres 2018 gewesen sind

B. Abgabenordnung

3. Zweckbetrieb allgemein

- Status quo: Die bislang als Merkmal für die Zuordnung zum Begriff „bezahlter Sportler“ geltenden Betragsfreigrenze für monatliche Bezüge beträgt 400 €.
- Forderung: Dieser Betrag ist gemäß dem Minijob-Höchstbetrag auf 450 € pro Monat anzupassen.

4. Zuwendungen an Mitglieder

- Status quo: Als Maßstab zur Prüfung, ob ein Verein an sein Mitglied eine im Sinne der Selbstlosigkeit gemäß § 52 AO nicht erlaubte Zuwendung getätigt hat, wird bis dato die bis zum 31.12.2014 geltende einkommensteuerrechtliche Freigrenze für Aufmerksamkeiten von 40 € herangezogen. Einzelne Länder haben diese Grenze in Anlehnung an die ab dem 1.1.2015 geltende aktuelle Freigrenze für Aufmerksamkeiten auf 60 € erhöht.
- Forderung: Die Freigrenze ist vereinheitlichend an die ab dem 1.1.2015 geltende aktuelle Freigrenze für Aufmerksamkeiten in Höhe von 60 € anzupassen.

5. Freibetrag Körperschafts- und Gewerbesteuer

- Status quo: Die Körperschafts- und Gewerbesteuerfreigrenze für Umsätze im einheitlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beträgt gemäß § 64 Abs. 3 AO 35.000 € / Jahr.
- Forderung: Diese Freigrenze ist - im Rahmen einer Vereinheitlichung zu der in § 67 a Abs. 1 AO bezifferten Freigrenze für Zweckbetriebe von sportlichen Veranstaltungen - auf 45.000 € anzuheben. Neben dem Aspekt einer Vereinheitlichung ist eine inflationsbedingte Minderung der Freigrenze festzustellen: Berücksichtigt man die Inflation seit dem Jahr 1990 entspricht eine Anhebung der Freigrenze auf 45.000 Euro der Kaufkraft, die 60.000 DM im Jahr 1990, also bei Einführung der Freigrenze, hatte. Insofern wäre es keine Erhöhung, sondern lediglich die gebotene inflationsbedingte Anpassung dieser Freigrenze.

6. Aufwandsspenden

- Status quo: Bei den Sportvereinen und –verbänden herrscht Unklarheit über die notwendigen Voraussetzungen zur Statthaftigkeit einer Erteilung von

Zuwendungsbestätigungen für nicht geltend gemachten Aufwand. Diesbezügliche Beanstandungen führten bereits zur Aberkennung der Gemeinnützigkeitseinstufung.

- Forderung: Die Finanzverwaltung möge die Voraussetzungen für eine steuerliche Anerkennung von Aufwandsspenden konkretisieren und klarstellen.

7. Schülerbetreuung in Ganztagschulen

- Status quo: Leistungen, die Sportvereine im Rahmen der Schülerbetreuung für Ganztagschulen erbringen, werden vom Bundesfinanzministerium als Dienstleistungen dem ertragssteuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Neben der entstehenden Steuerlast können die Vereine demzufolge in diesem Bereich nicht die Übungsleiterpauschale zur Leistungsvergütung nutzen, da diese nur im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb zum Einsatz kommen darf.
- Forderung: Da die Schülerbetreuung unstrittig unmittelbar im öffentlichen Interesse erfolgt, sind die Einnahmen für diese Leistungen per neuem Anwendungserlass dem ertragssteuerfreien Zweckbetrieb zuzuordnen.

C. Umsatzsteuer

8. Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

- Status quo: Es besteht Unklarheit über die Umsatzsteuerfreiheit hinsichtlich der Leistungen im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes. Trotz der Erbringung gleicher Leistungen sind die Wohlfahrtsverbände gegenüber dem Sport bessergestellt.
- Forderung: Freiwilligendienste sind Bildungsangebote. Die Tatsache, dass diese Leistungen im Bereich der Wohlfahrtsverbände steuerbefreit sind, im Sport jedoch nicht, ist nicht nachvollziehbar. Der Sport fordert die Aufnahme sämtlicher dieser Leistungen in den Katalog der steuerfreien Leistungen in § 4 UStG.

9. Umsatzsteuer und Änderungen im Anwendungserlass

- Status quo: Per BMF-Schreiben vom 26.01.2017 wurde der Umsatzsteuer-Anwendungserlass dahingehend geändert, dass die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 23 UStG für Sportlehrgänge von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nur noch dann gewährt wird, „wenn diese Einrichtungen durch staatliche Einrichtungen

anerkannt...“ sind. Die angestrebte Klarstellung, dass lediglich „gewerbliche Einrichtungen mit Gewinnerzielungsabsicht von dieser Steuerbefreiung auszunehmen sind (Zitat aus einem Schreiben des Finanzamts Frankfurt/Main III vom 5. April 2017), wird durch die getätigte Ergänzung nicht erreicht.

- Forderung: Die erfolgte Neuformulierung ist zum Zwecke der Eindeutigkeit und Klarheit so zu ändern, dass unmissverständlich zum Ausdruck kommt, dass sämtliche im Sinne der AO gemeinnützigen Organisationen die Steuerbefreiung nutzen können.

10. Leistungsaustausch im Rahmen öffentlicher Bezuschussung, Abgrenzung echte und unechte Zuschüsse

- Status quo: Zuschüsse die Sportorganisationen auf Basis von Bescheiden öffentlicher Zuwendungsgeber (Stadt, Land und Bund) erhalten, werden gegenwärtig seitens der Finanzverwaltung verstärkt auf das Vorliegen von umsatzsteuerbaren Leistungsaustauschen geprüft. Die Folge kann eine teilweise oder vollständige Behandlung als umsatzsteuerlich unechter und somit steuerbarer Zuschuss sein.
- Forderung: Die Finanzverwaltung möge sicherstellen, dass bei öffentlichen Zuschüssen hierfür keine Steuern erhoben werden.

11. Kleinunternehmer-Grenze

- Status quo: § 19 UStG weist eine Kleinunternehmer-Grenze für den Gesamtumsatz des vorangegangenen Kalenderjahres in Höhe von 17.500 € aus.
- Forderung: Im Sinne einer Entbürokratisierung ist dieser Betrag auf 25.000 € anzuheben. Viele ehrenamtlich Tätige sind mit den komplexen und sehr formalen Anforderungen des Umsatzsteuerrechts überfordert.

Im Hinblick auf die Versagung des Vorsteuerabzugs bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung sind die monetären Haushaltsausfälle der öffentlichen Haushalte hierbei begrenzt.

12. Weiterleitung öffentlicher Zuwendungen

- Status quo: Die Umsatzsteuerbarkeit von weitergeleiteten Zuwendungen gerät immer stärker in den Fokus der Finanzämter. Die Einstufung als umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch stellt eine massive wirtschaftliche Belastung für Vereine und Verbände dar.

- Forderung: Weitergeleitete öffentliche Zuschüsse sind mangels Leistungsaustausch als nicht steuerbar zu behandeln. Weiterleitungen beinhalten keinerlei Auftragserteilung an den Empfänger, sondern sind eine echte Bezuschussung per Durchleitung öffentlicher Fördergelder.

13. Sportveranstaltungen / Weiterleitungen der Veranstalter an Ausrichter

- Status quo: Öffentliche Zuwendungen für Sportveranstaltungen werden oftmals vom Veranstalter als formalem Zuschussempfänger per privatrechtlicher Weiterleitungsvereinbarung an den Ausrichter (-verein) als Letztempfänger gemäß dem Finanzierungsplan durchgeleitet. Die Finanzverwaltung weist diesen Zahlungsfluss als umsatzsteuerbares Entgelt für eine Leistungserbringung durch den Ausrichter aus, obwohl hier zwei gemeinnützige Vereine lediglich gemeinsam ihre Satzungszwecke erfüllen.
- Forderung: Die Finanzverwaltung soll rechtssichernd klarstellen, dass es sich bei Weiterleitungen von Zuwendungen im Veranstalter-Ausrichter-Verhältnis um echte, nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse handelt. Insbesondere die Finanzierbarkeit von Sportgroßveranstaltungen ist ansonsten in Deutschland in Frage gestellt.

14. Spielgemeinschaften und Ähnliches / GbRs im Sport

- Status quo: Sportvereine fügen ihre Mannschaften, gerade in ländlichen Regionen, immer öfter zu beispielsweise Spielgemeinschaften zusammen, um im Kinder- und Jugendsport, aber auch im Erwachsenenbereich den Wettkampf- und Ligabetrieb aufrecht erhalten zu können. Dies birgt oft unerkannte steuerrechtliche Risiken. Kooperationen zwischen gemeinnützigen Organisationen werden regelmäßig als Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) behandelt. Die GbR ist jedoch nicht gemeinnützig und damit nicht steuerlich begünstigt. Eine sinnvolle, temporäre Zusammenarbeit entpuppt sich damit als steuerliche Gefahr für die kooperierenden Vereine.
- Forderung: Zukünftige Sicherstellung durch die Politik, dass im Fall eines Zusammenwirkens von gemeinnützigen Institutionen keine zusätzlichen steuerlichen Belastungen auf die Vereine zukommen, die sie vom gewollten Zusammenarbeiten abhalten würden. Per Anwendungserlass ist diese Form des Zusammenarbeitens als GbR in dieser Form zwischen mehreren gemeinnützigen Organisationen als ebenfalls gemeinnützig zu behandeln.

D. Sonstiges

15. Grunderwerbsteuer

- Status quo: Die Grunderwerbsteuer ist in den letzten Jahren bundesweit von einer Vielzahl von Städten und Gemeinden als Instrument zur Einnahmesteigerung genutzt worden. Der Erhebungssatz beträgt inzwischen durchschnittlich 3,5 bis 6,5 %. Insbesondere im Rahmen von immer häufiger festzustellenden wirtschaftlich sinnvollen Vereins- und Verbandsfusionen entstehen hierdurch massive finanzielle Belastungen für den Sport und alle anderen gemeinnützigen Bereiche.
- Forderung: Gemeinnützige Organisationen sind von der Grunderwerbsteuer zu befreien.

16. Mindestlohn

- Status quo: Betreffend der Thematik Mindestlohn sind in der Praxis der Entlohnung im organisierten Sport bisher zwar kaum Problemen bekannt geworden. Dies begründet sich jedoch insbesondere durch die Tatsache, dass die zugehörigen Prüfungen der hierfür zuständigen Zollämter erst im Herbst 2017 beginnen sollten.
- Forderung: Zukünftige Sicherstellung durch die Politik, dass im etwaigen Bedarfsfall Sonderregelungen für gemeinnützige Organisationen im Bereich des Mindestlohns gesetzlich verankert werden. Die hierzu bereits erteilte Zusage der Politik soll rechtssicher umgesetzt werden.

Thema 1:

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII

Sachlage: Öffentliche Träger sollen mit freien Trägern eine Vereinbarung zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen abschließen. Hier soll geregelt werden, unter welchen Bedingungen die Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen notwendig ist.

Problemlagen:

- Wer muss/darf kontrollieren und wie?
- Unsicherheit über Datenschutz – wie wird die Einsicht (kein Einbehalt) gut geregelt?
- Erweiterte Führungszeugnisse können weitere Straftatbestände enthalten, die Ehrenamtliche nicht wissen sollten/wollen.
- Unterschiedliche Umsetzung von Landkreis zu Landkreis, dadurch kaum Vergleichbarkeit und Klarheit

Deutscher Bundestag Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ UA-Drs. 19/039
--

Thema 2:

Fördermittel und Finanzierung von Vereinsaufgaben

Sachlage: Musikvereine setzen mittlerweile eine Vielzahl von Aufgaben um. Sie kommen damit Bedarfen vor Ort nach, schließen Kooperationen und fördern junge Menschen. Zur Finanzierung dieser zahlreichen Aufgaben sind sie auch auf Fördermittel angewiesen, insbesondere wenn Teilnehmendenbeiträge klein gehalten werden sollen, um möglichst vielen jungen Menschen Teilhabe zu ermöglichen.

Problemlagen:

- Notwendige Eigenmittel sind oft nicht vorhanden
- Projektfinanzierung gibt nur kurzfristige Planungssicherheit; welche Perspektive haben Ehrenamtliche dadurch?
- Fehlende Finanzierung des Overhead, was ist für Ehrenamtliche leistbar?
- Mehr Partnerschaftlichkeit für gute Förderrichtlinien wäre wünschenswert

Thema 3:

EU-Datenschutzgrundverordnung

Sachlage: Ehrenamtlich geführte Vereine müssen seit Mai 2018 die EU-Datenschutzgrundverordnung umsetzen. Hier kommt auch für die Musikvereine eine Vielzahl von Regelungen in der eigenen Arbeit zum Tragen. Diese zu überblicken und entsprechend umzusetzen, fällt ehrenamtlich geführten Musikvereinen oftmals schwer.

Problemlagen:

- Unsicherheit, „was man heute noch darf“ – deutliche Veränderung der Praxis bei gleichzeitigem Fehlen von Wissen
- Verweis auf „rechtliche Grauzone“, Jurist*innen warten auf Präzedenzfälle, niemand im Ehrenamt möchte dazu werden.
- Das Thema wirkt noch länger nach, es dauert, bis alle Vereine es durchdrungen haben. Zugleich scheint das Thema für Externe schon bearbeitet. Wo gibt es Hilfestellungen, z.B. im Bereich der Digitalisierung?

Kontakt:

Deutsche Bläserjugend

Matthias Laurisch, Referent für Bildung und Jugendpolitik

Mail: matthias.laurisch@deutsche-blaeserjugend.de, Fon: 030.20649165

Über die Deutsche Bläserjugend:

Die Deutsche Bläserjugend (DBJ) ist die Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikvereine e.V. Sie vertritt deutschlandweit ca. 350.000 Kinder und Jugendliche, die in Blasorchestern, Spielmanns- und Fanfarenzügen und weiteren musiktreibenden Vereinigungen ein Blasinstrument spielen. Die DBJ ist Mitglied im Deutschen Bundesjugendring und in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Deutscher Bundestag
Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“
UA-Drs. 19/040

Aktive Bürgerschaft Positionspapier

Bürgerstiftungen und Bürokratiebelastungen

Mit Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Aktive Bürgerschaft

Geschäftsstelle

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

Tel. 030 2400088-0, Fax -19

info@aktive-buergerschaft.de

www.aktive-buergerschaft.de

Stiftungsrat: Dr. Cornelius Riese (Vorsitzender)

Vorstand: Dr. Peter Hanker (Vorsitzender)

Geschäftsführer: Dr. Stefan Nährlich

Gestaltung: Ayşe Gökmenoğlu

© 2019, 2. erweiterte Auflage

Stiftung Aktive Bürgerschaft, Berlin

Autor: Dr. Stefan Nährlich

Titelbild: © Karl-Heinz Liebisch / PIXELIO

In dieser Publikation wird ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend die männliche Sprachform verwendet. Bei allen männlichen Funktionsbezeichnungen sind stets auch Frauen gemeint.

Bürgerstiftungen und Bürokratiebelastungen

»Bürgerstiftungen stärken wie kaum eine andere gemeinnützige Organisation das Gemeinwohl in Gemeinden, Städten und Regionen. Zu enge Regulierungen und Bürokratiebelastungen hemmen vielerorts ihr Wachstum. Der Gesetzgeber kann hier Abhilfe schaffen und Wachstumshemmnisse abbauen.«

Dr. Stefan Nährlich, Stiftung Aktive Bürgerschaft

Unser besonderer Dank gilt den Bürgerstiftungen Berlin, Braunschweig, Hellweg Region, Laichinger Alb, Pfalz und der Stiftung Bürger für Münster für wertvolle Hinweise zum Fragebogen und Einblicke, wie Bürokratie die Arbeit der Vorstände und Geschäftsführer in der Praxis belastet.

1. Wesen der Bürgerstiftung

Der Begriff Bürgerstiftung ist gesetzlich nicht definiert. Im Folgenden wird unter einer Bürgerstiftung eine rechtlich selbstständige Stiftung verstanden, welche die sogenannten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen erfüllt.

Danach ist eine Bürgerstiftung eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geografisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebiets tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

Bürgerstiftungen nehmen idealtypisch vier Hauptaufgaben wahr:

- Als Fundraiser bauen sie kontinuierlich ihr Stiftungsvermögen durch Zustiftungen auf und werben Spenden zur zeitnahen Verwendung ein.
- Als Dienstleister und Partner für Stifter begleiten Bürgerstiftungen diese darin, ihre gemeinnützigen Anliegen unter dem Dach der Bürgerstiftung zu verwirklichen.
- Als Förderer gestalten Bürgerstiftungen aktiv das lokale Gemeinwesen. Sie können auf den sich ändernden gesellschaftlichen Bedarf vor Ort reagieren, indem sie mit Ehren- und Hauptamtlichen eigene Projekte durchführen oder Fördermittel vergeben.
- Als Stimme des Gemeinwesens vor Ort setzen sich Bürgerstiftungen für die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Eigeninitiative und Mitverantwortung ein und artikulieren wichtige bürgergesellschaftliche Themen.

2. Besondere Funktionen und Wirkungen von Bürgerstiftungen

Vielfach werden Bürgerstiftungen zu den sogenannten engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen gerechnet, zu denen auch Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, kommunale Stabsstellen für Bürgerengagement u. a. gehören.

Solche Einrichtungen sind Antworten auf bestimmte funktionale Defizite des bürgerschaftlichen Engagements, die durch den gesellschaftlichen Wandel entstehen. So sind beispielsweise Freiwilligenagenturen als Antwort auf die Erosion sozialkultureller Milieus entstanden, über die bis dahin die traditionellen Wohlfahrtsorganisationen ihre Ehrenamtlichen „von selbst“ bekamen. Die Freiwilligenagenturen traten an, zwischen engagementsuchenden Personen und Engagementmöglichkeiten anbietenden Organisationen zu vermitteln. Ein Arbeitsamt fürs Ehrenamt.

Auch Bürgerstiftungen sind eine Antwort auf den stetigen Wandel bürgerschaftlichen Engagements. Fragt man nach den besonderen Funktionen und Wirkungen, die Bürgerstiftungen erfüllen bzw. erfüllen können, sind insbesondere anzuführen:

- **Allokation:** Bürgerschaftliches Engagement ist zunehmend zu einem unverzichtbaren Teil der kommunalen Daseinsvorsorge geworden. Entsprechend relevanter ist die bestmögliche Nutzung der „Ressource Ehrenamt“ geworden. Durch die breiten Stiftungszwecke und entsprechenden Förderungen einerseits und die vielfältigen Angebote, zu stiften, spenden und engagieren andererseits, sind Bürgerstiftungen natürlich Anlaufstellen für gemeinnützige Organisationen und Engagementwillige und tragen durch ihre Kontakte, Erfahrungen und Kompetenzen zu einer besseren Allokation von privaten Ressourcen für das Gemeinwohl bei.
- **Koordination:** Eine zunehmende Komplexität von Aufgaben und Heterogenität von Zielgruppen erfordert vernetzte Angebote verschiedener Akteure vor Ort. Dadurch steigt der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand. Bürgerstiftungen sind hierbei akzeptierte und neutrale Koordinatoren runder Tische, Arbeitskreise und Plattformen aus der Mitte der Bürgergesellschaft und Partner für Kommunen und Wirtschaft.
- **Organisation:** Gemeinnützige Organisationen beklagen vielfach fehlende Engagierte insbesondere für Gremien und Organe sowie eine steigende Belastung der vorhandenen Gremienmitglieder durch eine Zunahme von Verwaltungsaufgaben. Bürgerstiftungen bieten rechtliche und organisatorische Andockmöglichkeiten für Engagementprojekte und reduzieren sowohl den Verwaltungsaufwand als auch das Besetzen von Organen.
- **Partizipation:** Bürgerschaftliches Engagement gilt als Hoffnungsträger gegen gesellschaftliche Spaltungstendenzen und nachlassendes soziales Miteinander. Hier leisten Bürgerstiftungen einen besonders wichtigen Beitrag, da ihre Arbeit durch Partizipation und Transparenz geprägt ist. Viele Bürgerstiftungen engagieren sich nicht nur für, sondern mit ihren Zielgruppen und streben danach, in ihrer Arbeit und Struktur noch mehr der gesellschaftlichen Vielfalt zu entsprechen.

3. Wachstum der Bürgerstiftungen

Seit 1996 gibt es Bürgerstiftungen in Deutschland. Sie sind auf kontinuierlichen Zuwachs des Stiftungsvermögens angelegt. Dieses Konzept funktioniert, auch in anhaltenden Niedrigzinszeiten. Gut 80 Prozent des heutigen Gesamtvermögens aller Bürgerstiftungen sind erst nach der Gründung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zugestiftet worden. Neben Zustiftungen erzielen Bürgerstiftungen Spendeneinnahmen zur zeitnahen Mittelverwendung. Die Summe der gesamten jährlichen Zustiftungen übersteigt die Summe der gesamten jährlichen Spendeneinnahmen um mehr als das Doppelte. Von den Zustiftungen profitieren vor allem diejenigen Bürgerstiftungen, die zweckgebundene Formen von Zustiftungen in Form von Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds anbieten.

Das Gesamtvermögen aller Bürgerstiftungen in Deutschland beläuft sich auf mehr als 423 Mio. Euro. Die bisherigen Spendeneinnahmen aller Bürgerstiftungen summieren sich auf mindestens 123 Mio. Euro. An Projektförderungen haben alle Bürgerstiftungen bislang mehr als 151 Mio. Euro ausgeschüttet. Da einige Bürgerstiftungen inzwischen auf eine 20jährige Arbeit zurückblicken können, während andere erst wenige Jahre bestehen, würde ein Durchschnittswert die Aussagekraft verzerren. Dies verdeutlicht ein Vergleich der Spitzenreiter im Bürgerstiftungs-Benchmark: Während die Bürgerstiftung mit der höchsten Projektfördersumme im Jahr 2006 mit 499.000 Euro gemeinnützige Projekte und Vereine unterstützte, lagen die Projektförderausgaben beim aktuellen Spitzenreiter bei 2,5 Millionen Euro. Aktuelle Fakten und Trends zur Entwicklung der Bürgerstiftungen in Deutschland im Report Bürgerstiftungen (Aktive Bürgerschaft 2019)

Auch bei der Betrachtung einzelner Bürgerstiftungen zeigt sich das eindrucksvolle Wachstum. Im Dezember 2002 wurde die Bürgerstiftung Hellweg-Region auf Initiative der Volksbanken Soest und Warstein unter ihrem damaligen Vorstandsvorsitzenden Manfred Wortmann und 18 Gründungsmitgliedern mit 61.000 Euro Startkapital als rechtskräftige Stiftung ins Leben gerufen. Von Anbeginn wurde die Bürgerstiftung als Dachorganisation für weitere Stiftungen konzipiert. Inzwischen gehören ihr 19 eigenständig agierende Partnerstiftungen und 8 Stiftungsfonds von Einzelstiftern aus dem Kreis Soest an. Das Stiftungsvermögen liegt insgesamt bei 4,77 Mio. Euro.

In der Roland Berger Studie Zukunft des Stiftens aus dem Jahr 2014 heißt es: „Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass mit den Bürgerstiftungen in Deutschland ein Bereich wächst, der (zunächst) eher klein ausgerichtet schien. Seit Jahren legen die Bürgerstiftungen zu; besonders stark steigen ihre Vermögenswerte an. Durch ihre partizipative Ausrichtung kommt ihnen im kommunalen Raum besondere Bedeutung zu. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Mobilisierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.“

4. Wachstumshemmnisse abbauen

Die Stiftung Aktive Bürgerschaft unterstützt und analysiert seit fast 20 Jahren die Entwicklung der Bürgerstiftungen in Deutschland. Trotz der ungebrochen positiven Entwicklung zeigen sich bei vielen Bürgerstiftungen Wachstumshemmnisse durch bürokratische Belastungen, gesetzliche Regulierungen und Grenzen ehrenamtlichen Engagements.

In ihrem Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 haben sich CDU, CSU und SPD im Abschnitt "Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts" darauf verständigt, das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement herausgehoben in der Bundesregierung zu verankern und zu stärken. Unter anderem wollen sie die bestehenden Regelungen entbürokratisieren, das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern und das Stiftungsrecht auf Grundlage der Vorschläge der bereits in der vorherigen Legislaturperiode eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe ändern. Ferner wollen die Regierungspartner Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung vermehrt einsetzen.

Im Sommer 2018 haben die Stiftung Aktive Bürgerschaft und Bürgerstiftungen die Bundesregierung aufgerufen, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entbürokratisierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beherzt und weitreichend umzusetzen. Dass dies ein vordringliches und wichtiges Ziel ist, zeigen Stimmen aus der Bürgerstiftungspraxis. Einige Beispiele aus der Presse-Information "Bürgerstiftungen wollen Gesellschaft gestalten, nicht Bürokratie verwalten" vom 16.05.2018:

„Ehrenamtliches Engagement wird zurzeit stark durch Regulierungsanforderungen belastet, beispielsweise durch die EU-Geldwäscheverordnung oder die EU-Datenschutzverordnung. Es wäre wünschenswert, wenn Politik und Verwaltung berücksichtigen würden, wen sie außer den eigentlichen Adressaten der Regulierungen noch treffen.“

„Die Ressourcen an Ehrenamtlichkeit werden nicht größer, dafür die Anforderungen. Ein neuer, größerer Wurf der Engagementförderung müsste ehrenamtliches Engagement und nicht nur politische Betätigung im Bereich des Arbeitslebens besser ermöglichen. Auch Arbeitgeber profitieren von solchem Engagement.“

„Viele Bürgerstiftungen arbeiten heute mit über hundert Ehrenamtlichen und mehreren Millionen Stiftungskapital. Dies rein ehrenamtlich zu verantworten und aus dem Wohnzimmer zu managen, ist nicht mehr möglich. Möglichkeiten, Büro- und Personalkosten über eine öffentliche Förderung zu finanzieren, wären hilfreich.“

Zum Jahresbeginn 2019 setzte sich die Belastung ehrenamtlichen Engagements und insbesondere der Stiftungen und Bürgerstiftungen fort. Durch eine Gesetzesänderung kommt es beim Kapitalertragssteuerabzug für gemeinnützige Körperschaften ab 2019 zu einem grundlegenden Systemwechsel. Gemeinnützige Körperschaften müssen dadurch mit einem erhöhten Verwaltungs- und Kostenaufwand rechnen.

Wie es über bekannte Einzelfälle hinaus um die Bürokratiebelastung bei den Bürgerstiftungen steht, wollte die Stiftung Aktive Bürgerschaft daher genauer wissen und hat im Mai 2019 ehrenamtliche Vorstandsmitglieder sowie haupt- und ehrenamtliche Geschäftsführer der Bürgerstiftungen in Deutschland dazu befragt. Die Ergebnisse sollen die Relevanz des Bürokratieproblems aus Sicht der Bürgerstiftungen verdeutlichen, konkrete Probleme benennen und soweit wie möglich Lösungsvorschläge machen. Die Ergebnisse und Befunde des Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019 sind nachfolgend im Kapitel 5 ausführlich dargestellt.

Im Durchschnitt wenden die Vorstände und Geschäftsführer der Bürgerstiftungen inzwischen schon die Hälfte der Zeit ihres ehrenamtlichen Engagements für Verwaltung auf, Tendenz steigend. Besonderen Aufwand verursachen Steuerrechts- und Datenschutzanforderungen. Es ist zum einen sehr belastend, dass für ehrenamtliche Organisationen die gleichen Regelungen gelten wie für Unternehmen, ohne dass diese die Kapazitäten von Unternehmen haben, um die Anforderungen erfüllen zu können. Zum anderen fehlt die mit Verwaltungsaufgaben verbrachte Zeit für die eigentliche Kernaufgabe von Vorständen. Diese besteht in einer Bürgerstiftung vor allem darin, weitere Stifter und Spender zu gewinnen, um mehr finanzielle Ressourcen für die Zweckverfolgung zur Verfügung zu haben. Die Umfrage der Stiftung Aktive Bürgerschaft zum Thema Hauptamt in Bürgerstiftungen zeigt, dass ehrenamtliche Vorstände hier kaum mit Entlastung rechnen können.

Die Stiftung Aktive Bürgerschaft fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entbürokratisierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beherzt und weitreichend umzusetzen. Aufgrund der besonderen Funktionen und Wirkungen von Bürgerstiftungen, sollte deren Entlastung privilegiert berücksichtigt werden.

Im Sinne der Bürgerstiftungspraxis sollen die Maßnahmen der Bundesregierung zu einfachen gesetzlichen Regelungen führen, die flexibel in der Anwendung und abgestuft im Geltungsbereich sind. Die Stiftung Aktive Bürgerschaft spricht sich für eine Vereinfachung der insbesondere steuerrechtlichen Regelungen sowie für deren flexible Anwendung aus. Wo es in der Praxis ehrenamtlicher Organe zu Fehlern, aber nicht zu Fehlverhalten in Form von bspw. persönlicher Vorteilsnahme kommt, sollten die Finanzbehörden zugunsten der Bürgerstiftungen bzw. gemeinnützigen Organisationen entscheiden. Ein erster Schritt dorthin könnte eine Regelung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sein, vergleichbar mit den "Steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge" des BMF.

Im Sinne der Bürgerstiftungspraxis sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass klare und eindeutige Praxishilfen, z. B. zur Erfüllung der Anforderungen des Datenschutzes, zur Verfügung gestellt werden und Bürgerstiftungen und andere gemeinnützige Organisationen durch finanzielle Unterstützungen in die Lage versetzt werden, die notwendige Bürokratie bewältigen zu können. Die Stiftung Aktive Bürgerschaft hält den Aufbau von Geschäftsstellen und die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter ab einer bestimmten Größe der Bürgerstiftungen und entsprechender Aufgaben- und Verantwortungsgröße für notwendig. Eine auch öffentliche Förderung wie bei anderen engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen erscheint geboten und sollte geprüft werden.

5. Bürgerstiftungen und Bürokratie – Mehr als nur ein Aufregerthema? Befunde des Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Die Bürokratie hat gemeinhin einen schlechten Ruf. Zusätzliche Arbeit, unverständliche Formulare, kein Nutzen - so die vielfachen Meinungen. Besonders unbeliebt sind „Verwaltungskram“ und „Erfüllungsaufwand“ bei ehrenamtlichen Gremienmitgliedern in gemeinnützigen Organisationen. Der Abbau von bürokratischem Aufwand steht mit 66% an der Spitze der Forderungen gemeinnütziger Organisationen, fand der ZiviZ-Survey 2017 heraus. Auch die Politik hat das Problem erkannt und im Koalitionsvertrag vereinbart, das Ehrenamt zu stärken und bestehende Regelungen zu entbürokratisieren.

Wie es um die Bürokratiebelastung bei den Bürgerstiftungen steht, wollte die Stiftung Aktive Bürgerschaft genauer wissen und hat im Mai 2019 ehrenamtliche Vorstandsmitglieder sowie haupt- und ehrenamtliche Geschäftsführer der Bürgerstiftungen in Deutschland dazu erstmalig befragt. Neben zahlreichen individuellen Rückmeldungen haben 139 Vorstände und Geschäftsführer aus 114 der 408 bis zum 30.6.2018 gegründeten Bürgerstiftungen den Online-Fragebogen ausgefüllt. Die Rücklaufquote liegt damit bei 28 Prozent. Für die Durchführung haben wir das Online-Umfragetool SurveyMonkey verwendet. Der Pretest fand im April 2019 mit sechs Bürgerstiftungen statt.

Was ist mit Bürokratiebelastung gemeint?

Als Maß der Bürokratiebelastung gilt der sogenannte Erfüllungsaufwand, also der Zeitaufwand und die Kosten, die durch das Einhalten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, das Erfüllen von Informationspflichten, Auflagen und Nachweisen, das Befolgen konkreter Handlungsanweisungen und ähnlichen Anforderungen entstehen. Vor allem die verschiedenen staatlichen Ebenen verursachen Bürokratiebelastungen, manchmal auch beispielsweise private Fördergeber aus Unternehmen oder Stiftungen. Für eine Bürgerstiftung entsteht Erfüllungsaufwand beispielsweise:

- Im Bereich Stiftungsaufsicht, Stiftungsrecht: Jahresabschluss, Jahresbericht, Anwendung der Regelungen des Stiftungsgesetzes, Vorgaben der Stiftungsaufsicht, Gremienprotokolle, Satzungsänderungen usw.
- Im Bereich Gemeinnützigkeit, Abgabenordnung, Finanzamt: Buchhaltung, Steuererklärung, Umsatzsteuerklärungen, Betriebsprüfungen, Klärung steuerrechtlicher Fragen usw.
- Im Bereich Finanzmittelbeschaffung, Vermögensanlage: Zuwendungsbestätigungen, Anlagerichtlinien, gesetzliche Regelungen der Vermögensanlage, Abrechnungen und Nachweise bei Förderungen durch EU/Bund/Länder oder Kommunen usw.
- Im Bereich operativer Projekte / Förderungen: Kontrolle der Mittelverwendung, gesetzliche Regelungen, die sich aus den jeweiligen Projektinhalten ergeben usw.
- Im Bereich Personal: Arbeitsrechtliche Vorschriften, Regelungen Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst, Führungszeugnisse usw.
- Im Bereich Organisation: Datenschutz (DSGVO), Transparenzregister, GEMA usw.

Diese begriffliche Einordnung und thematische Einführung sowie die beispielhafte Übersicht über Erfüllungsaufwandsbereiche war dem eigentlichen Fragebogen vorangestellt.

32 Minuten von jeder Stunde Engagement für Bürokratieerfüllung

Zwischen 15 und 40 Minuten von jeder Stunde Engagementzeit wenden die befragten Vorstände und Geschäftsführer für Bürokratieerfüllung auf. Die Vorstandsvorsitzenden sind dabei mit knapp 14 Stunden pro Woche die zeitlich Engagiertesten, gleichzeitig müssen sie sich am wenigsten mit „Verwaltungskram“ beschäftigen. Umgekehrt ist es bei den weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Mit etwas mehr als 7 Stunden pro Woche wenden sie etwa halb so viel Zeit wie ihre Vorsitzenden auf, aber mit 40 Minuten von jeder Stunde tragen sie die Hauptlast der Verwaltungsaufgaben. Bei ehren- und hauptamtlichen Geschäftsführern liegt der Anteil der Zeit, die sie für die Bürokratieerfüllung aufwenden müssen, ungefähr bei 25 Minuten pro Stunde, wobei die hauptamtlichen Geschäftsführer mit 20 Stunden die Woche einen fast doppelt so hohen Zeiteinsatz haben wie ihre ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen.

Rechnet man die Engagement- und Bürokratiestunden der Teilnehmer der Umfrage auf die Grundgesamtheit aller dieser Personen in den 405 Bürgerstiftungen in Deutschland auf ein Jahr hoch, so ergibt sich eine Gesamtengagementstundenzahl der Führungskräfte der Bürgerstiftungen in 2018 von fast 870.000 Stunden. Davon entfallen 460.000 Stunden bzw. 53 Prozent bzw. 32 Minuten von jeder Stunde auf Bürokratieerfüllung. Nimmt man die hauptamtlichen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aus der Berechnung heraus und berücksichtigt ausschließlich die ehrenamtlichen Führungskräfte, ändert sich der Wert lediglich leicht bei den Nachkommastellen.

Engagement- und Bürokratiezeit der Vorstände und Geschäftsführer von Bürgerstiftungen im Jahr 2018

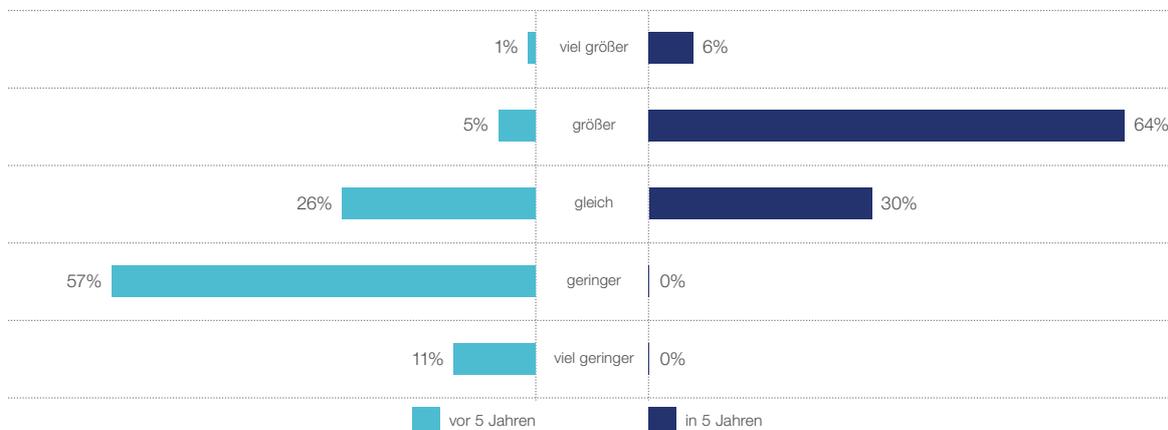


Quelle: Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Die Bürokratiebelastung ist gestiegen. Führungskräfte erwarten weitere Zunahme

Die von ehrenamtlichen Organmitgliedern oft in Gesprächen attestierte Zunahme an Regulierung und Verwaltungsanforderungen findet in der Umfrage ihre Bestätigung über Einzelfälle hinaus. Lediglich sechs Prozent der Befragten gaben an, dass der Bürokratieaufwand vor fünf Jahren geringer war als heute. Mehr als zwei Drittel der Vorstände und Geschäftsführer sagen, der Bürokratieaufwand war vor fünf Jahren geringer bzw. viel geringer als heute. Für die Zukunft sind die Befragten pessimistisch: mehr als zwei Drittel der Befragten gehen davon aus, dass der Bürokratieaufwand im Ehrenamt in fünf Jahren größer bzw. viel größer sein wird als heute. Von einer Reduzierung geht keiner der Befragten aus. Knapp ein Drittel erwartet, dass der Aufwand in fünf Jahren auf dem gleichen Niveau ist wie heute.

Bürokratieaufwand bei Bürgerstiftungen 2014 und 2024



Quelle: Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Noch wenig Aufregung bei viel Belastung

Wie das Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019 zeigt, ist Bürokratie bei den Bürgerstiftungen tatsächlich mehr als ein Aufregertema und zwar in doppelter Hinsicht. Die Belastung ist höher, die Aufregung geringer als es einzelne Beispiele und Äußerungen vermuten ließen.

Nach ihrer Meinung zum Thema Bürokratie gefragt, zeigen sich die überwiegend ehrenamtlichen Vorstände nämlich zwar sorgenvoll hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen, aber auch durchaus noch verständnisvoll hinsichtlich ihrer Notwendigkeit. Dass staatliche Bürokratie eine Belastung für das Ehrenamt ist, sagen fast drei Viertel der Befragten. Nur drei Prozent empfinden dies nicht so. Das staatliche Bürokratie aber auch vor gemeinnützigen Organisationen nicht Halt machen darf, trifft auf mehr Zustimmung als Ablehnung. Mit 55 Prozent ist die Mehrheit der Befragten jedoch geteilter Meinung (teils teils), was vermutlich mit dem Grad der Belastung bzw. der eigenen Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der Bürokratie zu tun hat. Ein Drittel der Befragten empfindet das Ausmaß an staatlicher Bürokratie als Missachtung ehrenamtlichen Engagements. Ein weiteres Drittel sieht das nicht so, das letzte Drittel ist unentschieden.

Meinungen von Führungskräften in Bürgerstiftungen über Bürokratie



Quelle: Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Was Bürgerstiftungsgremien am meisten belastet

Zum Ende der Umfrage haben wir die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer nach Beispielen von Bürokratie gefragt, die ihr Engagement in der Bürgerstiftung am meisten belasten. Die offenen Antworten haben wir aufbereitet und die unterschiedlichen Begriffe für identische Sachverhalte wie z. B. „DSGVO“ und „Datenschutz“ gruppiert. Für die größte Bürokratiebelastung bei den Bürgerstiftungen sorgen die Anforderungen bei der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung, das Finanzamt mit den komplexen steuerrechtlichen Vorschriften und die Stiftungsaufsicht und die Regularien des Gemeinnützigkeitsrechts. Insgesamt konzentrieren sich die Antworten der befragten Vorstände und Geschäftsführer auf 10 Felder von Datenschutz bis Personal und Arbeitsrecht. Der Bereich „Sonstiges“ fällt mit weniger als 5% klein aus.

Mit den letzten beiden Fragen baten wir um „konkrete Vorschläge, wie diese Belastung abzustellen oder zu vermindern wären“, und „generelle Vorschläge, wie der Gesetzgeber Bürgerstiftungen entlasten oder unterstützen“ sollte. Bei den nachfolgend aufgelisteten Antworten sind wir nahe an den Formulierungen der Befragten geblieben, haben aber mehrere gleiche Vorschläge nur einmal berücksichtigt. Die folgenden Vorschläge bilden daher das Spektrum möglicher Entlastungsmaßnahmen ab, geben aber keinen Hinweis zur Relevanz. Was für die Vorstände und Geschäftsführer der Bürgerstiftungen bei der Entbürokratisierung im Ehrenamt relevant ist, lässt sich auf eine kurze Formel bringen: Einfache gesetzliche Regelungen, flexibel in der Anwendung und abgestuft im Geltungsbereich, klare Praxishilfen und eine Stärkung der Bürgerstiftungen, um notwendige Bürokratie bewältigen zu können.

Konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung

Gebühren: LEI Gebühr nur einmal zahlen statt jährlich; Körperschaftssteuer aus Fonds muss per Antrag rückgefordert werden, sollte bei Gemeinnützigen automatisch erstattet werden;

Rechtsvorschriften: Herausnahme der Bürgerstiftungen aus dem Wirkungsbereich der Vorschriften zum Transparenzregister; Datenschutzerklärung bei Fotos weglassen; Bei notwendigen Genehmigungen und bei der Überlassung von Räumen werden von der Verwaltung Ehrenamtliche wie Gewerbetreibende behandelt. Hier besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Z. B. wird ein rein ehrenamtliches Straßenfest wie ein gewerbliches Volksfest behandelt. Räume werden mit ortsüblicher Miete vergeben usw.

Steuern: höherer Freibetrag für Umsatzsteuer bei gemeinnützigen Einrichtungen; steuerliche Entlastung bei Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieb durch Erhöhung der Grenzen für MwSt.-Pflicht von 17.500 Euro auf 50.000 Euro und Grenze für Körperschaftssteuer von 35.000 Euro auf 100.000 Euro; Wegfall der Umsatzsteuer für gemeinnützige Stiftungen zumindest im Zweckbetrieb, aber auch im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb; den Begriff der steuerfreien Zweckbetriebe weiterspannen und gelegentliche gewerbliche Tätigkeiten mehr befreien; steuerliche Entlastung bei Spendenaktionen, die der Gesetzgeber als Lotterie bewertet, z. B. Weihnachtskalenderverkauf mit Möglichkeit eines Gewinns für den Käufer;

Zeitnahe Mittelverwendung: die Möglichkeit, größere Spenden über einen längeren Zeitraum von mind. 5 Jahren, besser 10 Jahren, zu verwenden.

Generelle Hinweise zur Entbürokratisierung

Entlastung: eine Sonderregelung für gemeinnützige Organisationen; Reduzierung der steuerlichen Vorschriften nach der AO; es muss nicht alles bis auf das kleinste Detail geklärt sein; Verringerung der Vorschriften; Bürgerstiftungen, die in der Regel durch das Ehrenamt geführt werden, müssen insbesondere auf den Rechtsgebieten entlastet werden, bei denen ein bestimmtes Fachwissen erforderlich ist. Es wird ansonsten immer schwieriger, Ehrenamtliche für solche Aufgaben zu begeistern und zu finden. Immer wieder wird die Aussage gemacht, dass die Verantwortung wegen der vielen rechtlichen Fragen nicht übernommen werden kann. bei Anträgen vereinfachte Fragen und ein Antrag für alles; Bei Verwendungsnachweisen sollte eine Seite Bericht und eine Seite mit Zahlen und Fakten reichen. nicht immer neue Bestimmungen;

Flexibilisierung: vermögensabhängige Vorschriften - d. h. etwa Stiftungen mit weniger als 500.000 Euro Vermögen werden bei allen Bürokratiebereichen durch ganz wenige Regelungen entlastet; Erleichterungen für kleine gemeinnützige Einrichtungen bei DSGVO; flexible Rahmengestaltung, mehr Offenheit, einfachere Regelungen mit größeren Spielräumen; Einräumung eines höheren Ermessensspielraums bei gemeinnützigen Organisationen; Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit: um wie viel Geld geht es bei der Anerkennung einer Förderung als gemeinnützig? Besteht tatsächlich die Gefahr des Missbrauchs persönlicher Daten, bei vielleicht nicht hundertprozentig korrekter Datenschutzerklärung?

Bürgerstiftungen unterstützen, Bürokratie bewältigen zu können

Zusammenarbeit: mehr Rücksicht auf Menschen, denen die Verwaltungsbegriffe und -anforderungen schwerfallen (analog behinderten Menschen, da geht es doch auch); Verwaltungen müssen den Bürger und seine Belange ernst nehmen (und nicht nur sich selbst); berücksichtigen, dass nicht überall "Profis" am Werk sind; einfache Sprache!!!; telefonische Ansprechpartner, die am Telefon beim Ausfüllen von Anträgen behilflich sind;

Aufgabenübernahme: Unterstützung z. B. durch Stadtverwaltung bei Verwaltungstätigkeiten; spezielle Ansprechpartner bei Regierungspräsidium - denn Stiftung ist nicht gleich Stiftung!!; Staatlich finanzierte Support-Offices auf kommunaler Ebene, die tatsächlich Aufgaben erledigen; Beratung und Weiterbildung allein reicht nicht und führt oft nur zu Entmutigung: man erkennt das Problem und den Qualitätsanspruch für die Lösung, kann aber dann doch nicht adäquat handeln.

Praxishilfen: gute und praktikable Muster, die einen nicht erschlagen (weder als Stiftung noch als Mensch, der in Projekten nur mitarbeiten oder mitmachen will); konkrete Vorlagen z. B. in Sachen DSGVO; einfachere Beantragungsformulare; spezielles elektronisches Wiedervorlagesystem; mehr Transparenz bei gesetzlichen Vorlagefristen und ggf. eine zentrale Terminierung vom Gesetzgeber aus; clevere digitale Verwendung;

Vorprüfungen: bessere Überprüfung von Programmen vor der Einführung, z. B. Transparenzregister (am Anfang eine stundenlange Aktion); bei neuen Gesetzesvorhaben die Perspektiven kleiner gemeinnütziger Organisationen und ehrenamtlicher Vorstände rechtzeitig einbeziehen; Jeder Politiker, der bei der Entscheidung mitgewirkt hat, muss m. E. die von ihm mitbeschlossene Vorschrift selbst mind. 3x (und zwar alleine) bearbeiten und ausfüllen, bzw. jemandem richtig erklären können. Danach wird er von einem Dritten beurteilt, ob er es verstanden und richtig umsetzen konnte; bessere Unterstützung im Vorfeld bei neuen Auflagen, wie z. B. der DSGVO;

Organisatorische Förderungen: Bürgerstiftungen sind wichtige Dienstleister der Gesellschaft. Deshalb sollten Finanzierungen des Personalaufwandes aus Steuermitteln ermöglicht werden. pauschale finanzielle Unterstützung von Projekten (wie im Vereinsbereich durch Kommunen); Anrechnung von Eigenleistung als Eigenmittel bei Beantragungen; finanzielle Unterstützung für diese bürokratischen Aufgaben;

Personale Förderungen: Entschädigung für Ehrenamt; Bonus bei Übernahme von bestimmten Ämtern; Supportstrukturen: Übernahme durch zentrale Stellen, insbes. bei kleinen Bürgerstiftungen; Unsere treuhänderisch geführten Stiftungen profitieren von der Bürokratie „light“ durch unsere Dienstleistungen. Aus meiner Sicht wären solche gebündelten Dienstleistungszentren für Bürgerstiftungen wahrscheinlich effektiver, als zu warten, bis die politische Ebene Bürokratie abbaut.

Bürgerstiftungen und Bürokratiebelastung: Zwei Hinweise

Die Erfüllung bürokratischer Anforderungen durch die Steuergesetzgebung, das Gemeinnützigkeitsrecht und weitere gesetzliche Maßnahmen wie zuletzt die Datenschutzgrundverordnung nehmen rund die Hälfte der Zeit der Vorstände und Geschäftsführer in Anspruch. Dies ist eine an sich hohe Belastung, die weitere negative Effekte nach sich zieht. Zum besseren Verständnis der Notwendigkeit einer Bürokratieentlastung vor allem der Bürgerstiftungen ist ein Blick auf das Modell der Bürgerstiftung notwendig.

1. Bürgerstiftungen entlasten Engagierte von Bürokratie

Bürgerstiftungen sind lokal und regional wirkende Mitmach-Stiftungen, die auf der einen Seite gemeinnützige Projekte fördern und selbst durchführen. Auf der anderen Seite ermöglichen Bürgerstiftungen es Privatpersonen und Organisationen auch, sich mit Projekten und Stiftungen unter dem Dach der Bürgerstiftung zu engagieren. Mehr als 700 sogenannter Partnerstiftungen (Treuhandsstiftungen, Stiftungsfonds) werden von Bürgerstiftungen verwaltet. Wie viele Spendenprojekte von Unternehmen oder Privatpersonen durch Bürgerstiftungen umgesetzt werden, ist nicht bekannt. Mehr als 27.000 Menschen engagieren sich als Zeitstifter in Gremien, Geschäftsstellen und Projekten von Bürgerstiftungen oder bringen ihre eigenen Ideen und Projekte mit, die sie unter dem Dach einer Bürgerstiftung umsetzen. Die Bürgerstiftungen übernehmen dabei die Verwaltungsaufgaben und bieten Engagierten eine Alternative zur Gründung eines Vereins oder einer rechtlich selbständigen Stiftung (Report Bürgerstiftungen 2018, 2019).

2. Bürgerstiftungen erfüllen wichtige Funktionen in der Zivilgesellschaft

In Deutschland gibt es zwischen 600.000 und 700.000 gemeinnützige Organisationen, darunter mehr als 22.000 rechtsfähige Stiftungen. Welche Bedeutung kommt dabei 400 Bürgerstiftungen zu? Bürgerstiftungen sind, wie andere engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen (Jakob 2010) auch, eine Antwort auf den stetigen Wandel bürgerschaftlichen Engagements. Ihre hohe Beachtung in Fachkreisen und die über bald 20 Jahre stabile Supportstruktur ist auch ein Indikator auf ihre besonderen zivilgesellschaftlichen Funktionen. Bürgerstiftungen tragen lokal zu einer besseren Allokation der Ressource Engagement bei und senken die Transaktionskosten bei Engagement- und Fördersuchenden. Sie verbessern die Koordination bei komplexen Aufgaben und heterogenen Akteuren, entlasten Engagierte von Verwaltungsaufgaben und tragen aufgrund ihrer Transparenz und ihrer besonderen Teilhabemöglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration bei (Nährlich 2019). Anhang 1: Hinweise zu Praxisproblemen von zwei Bürgerstiftungen aus dem Jahr 2018

Anhang 1: Hinweise zu Praxisproblemen von zwei Bürgerstiftungen

Beispiel 1: Bürgerstiftung Hellweg Region, August 2018

1. Treuhandstiftungen: Unsere Bürgerstiftung betreut inzwischen 18 Treuhandstiftungen, die ihrerseits Projekte mit zumeist starker ehrenamtlicher Tätigkeit betreuen. Die Bürgerstiftung übernimmt die vollständige Verwaltung bis hin zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Treuhandstiftungen, die zum großen Teil von ehrenamtlicher Tätigkeit geprägt sind, sind in der Regel nicht in der Lage, für die Verwaltung eine angemessene Gebühr zu entrichten. Die Bürgerstiftung ihrerseits kann für die Abdeckung der Verwaltungskosten keine Spende akquirieren, weil diese Aufwendungen nicht durch die Abgabenordnung begünstigt sind. Die Abgabenordnung sieht zwar die Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit vor, diese Förderung allein ist jedoch nicht steuerbegünstigt.

2. Runder Tisch: Als sich abzeichnete, dass die Aufnahme von Flüchtlingen für unsere Gesellschaft zu einer großen Herausforderung werden könnte, hat die Bürgerstiftung gemeinsam mit der Stadt einen runden Tisch initiiert. Es ging darum, die zahlreichen sozialen Einrichtungen der Stadt zusammenzubringen und Projekte für die Integration der Flüchtlinge anzustoßen und zu koordinieren. Es konnte erreicht werden, dass das Thema Flüchtlinge hier bei uns bisher spannungsfrei gehandhabt werden konnte. Die Zusammenfassung der sozialen Einrichtungen und Initiativen am runden Tisch hat das Verständnis untereinander und die Bereitschaft, sich abzustimmen, deutlich verbessert. Die Stadt legt großen Wert darauf, dass der runde Tisch unabhängig von der Flüchtlingsfrage, insbesondere wegen der Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten, weitergeführt wird. Nach Beendigung der steuerlichen Sonderregelungen beim Engagement für Geflüchtete zum 31.12.2018 kann die Bürgerstiftung keine Mittel für Integrationsaufgaben akquirieren, weil die Satzung dies bisher nicht vorsieht. Ein Antrag der Bürgerstiftung, die Satzung um den Bereich Integration zu erweitern, ist von der zuständigen Bezirksregierung mit der Begründung abgelehnt worden, dass die Bürgerstiftung für diese Zweckerweiterung neue Finanzmittel von mindestens 50 TEUR nachweisen müsse. Diese Forderung der Stiftungsaufsicht widerspricht dem Konzept einer Bürgerstiftung, die in der Regel Mittel erst akquiriert, wenn eine konkrete Fördermaßnahme ansteht.

3. Administrative Belastungen: Dass eine Bürgerstiftung eine ordnungsgemäße Rechnungsführung durchführt, ist selbstverständlich. Sie kann aber weder eine Rechtsabteilung noch eine Steuerabteilung aufbauen. Einzelne Fördermaßnahmen müssen kurzfristig mit gesundem Menschenverstand entschieden werden.

Das kann hinsichtlich der Abgabenordnung zu Fehleinschätzungen führen. Stiftungsaufsicht und Finanzbehörden müssen zwischen großen Stiftungen, die einen qualifizierten Mitarbeiterstab unterhalten können, und einer im Wesentlichen ehrenamtlichen Bürgerstiftung unterscheiden. Ähnlich wie bei dem Thema Flüchtlinge könnte über einen Erlass zum Thema Bürgerstiftungen und Förderung des ehrenamtlichen Engagements pragmatische Hilfe geleistet werden. Solange klar ist, dass die Verwendung von Stiftungsmitteln zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und nicht zu irgendeiner persönlichen Bevorteilung erfolgt, sollte die Bürgerstiftung von Nachteilen freigestellt werden. Eine Anpassung der Abgabenordnung oder ein Erlass bezüglich des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerstiftungen könnten die Handlungseinschränkungen und die bestehende Rechtsunsicherheit der Bürgerstiftungen beseitigen.

Beispiel 2: Stiftung Bürger für Münster, Juni 2017

Gemeinnützige Vereine und Stiftungen haben mit erheblichen steuerlichen Problemen und Einschränkungen zu kämpfen. Die Probleme betreffen vor allem die Umsatzsteuer, die Ertragssteuern, die Kriterien für die Gemeinnützigkeit nach § 52 AO sowie die "Unmittelbarkeit" (§ 57 AO).

1. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer fällt auf Einkünfte des "wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs" an oder, wenn die Freigrenze in Höhe von 17.500 Euro (14.705 Euro vor MwSt.) überschritten wird. Letzteres betrifft insbesondere Fundraising-Aktivitäten wie Gala-Veranstaltungen oder Kleiderbörsen mit hochwertigen Kleidern; wenn wie im letzteren Falle keine mit Vorsteuer belasteten Ausgaben dagegen stehen, nimmt der Fiskus den Spendern effektiv 19% der Einnahmen weg. Bei Veranstaltungen darf nur ein kostendeckender Preis genommen werden und um zusätzliche Spenden gebeten werden, sonst gilt Eintrittspreis plus Spende zusammen als Eintrittspreis, was das Spendenaufkommen um 19% reduziert.

2. Körperschaftssteuer (und ähnlich Gewerbesteuer)

Körperschaftssteuer ist dann relevant, wenn Einnahmen aus dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb planmäßig dazu genutzt werden sollen, um (auch) ideelle Ausgaben wie Preisgelder oder Stipendien zu finanzieren. Werden solche Ausgaben aus dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb herausgerechnet, entsteht im Sinne der KöSt ein erheblicher zu besteuender Überschuss.

3. Kriterien für die Gemeinnützigkeit nach § 52 AO

Die Kriterien für die Gemeinnützigkeit nach § 52 AO sind zwar umfangreich, lassen aber immer mehr Lücken, die einer Gemeinnützigkeit im Wege stehen können. Z. B. wird in Münster dem Förderverein Freie Infrastruktur e.V. ("Freifunk"), der kostenloses und überall zugängliches WLAN durch unentgeltlich eingeworbene Hard- und Software und ehrenamtlich erbrachte Organisationsarbeit ermöglichen will, bisher die Gemeinnützigkeit verwehrt. Der Verein Kulturquartier baut in bürgerschaftlicher Initiative ein nach ökologischen Prinzipien errichtetes Gebäude mit Proben- und Veranstaltungsräumen für Musiker und andere Kulturschaffende; für das Fundraising ist Einwerben von Spenden nicht zulässig.

4. Praxisgerechtere Handhabung der "Unmittelbarkeit" der gemeinnützigen Aktivitäten (§ 57 AO)

Dem Verein MITwirken Münster, der das freiwillige Engagement von Mitarbeitern von Unternehmen ("Corporate Volunteering") fördern will, in dem er ein Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und Vereinen mit geeigneten Projekten aufbaut, wird durch das Finanzamt die Gemeinnützigkeit verwehrt, da der Verein die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nicht selbst, also nicht "unmittelbar" verwirklichte. Lt. Finanzamt "vermittelt" der Verein und fördert den Gedanken des Corporate Volunteering, organisiert aber nicht selbst und direkt die einzelnen Projekte, das machen vielmehr die Unternehmen und Vereine selbst. Der Verein kann nun nicht durch Spenden gefördert werden.

5. Schlussfolgerungen

Ob die Finanzämter aus eigenem Antrieb restriktiver vorgehen oder von höheren Stellen dazu angehalten werden, kann nur schwer beurteilt werden. Da die Praxis in den letzten Jahren verschärft wurde, muss man wohl vom zweiten ausgehen. Insofern ist die Politik gefragt: Die Gesetze bzw. Ausführungsbestimmungen müssen geändert werden. Folgende Änderungen schlagen wir vor:

Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Bei einer Veranstaltung des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs soll erlaubt sein, die Teilnehmer nicht nur zum kostendeckenden Teilnahmebeitrag, sondern auch zu zusätzlichen Spenden zu verpflichten, wenn die Spendererlöse nachweisbar dem angekündigten gemeinnützigen Zweck zugeführt werden. Dann sollen die Spendererlöse nicht der Umsatzsteuer unterliegen und Gegenstand von Spendenbescheinigungen sein können.

Ergänzend oder alternativ müssen die Regeln zum Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liberalisiert werden: Wenn mindestens 50% der Erlöse in den angekündigten gemeinnützigen Zweck gehen, sollen die Leistung und die dafür erbrachten "Eintrittspreise" als nicht der Umsatzsteuer unterliegende Aktivität behandelt werden. Ggf. können praxisgerechte Höchstgrenzen eingeführt werden.

Die Grenze von 17.500 Euro (14.705 vor MwSt.) für "Kleinunternehmer" soll erhöht werden, wenn nach dem ganzen Zuschnitt einer wirtschaftlichen Aktivität klar ist, dass die Erlöse nach Abzug dafür anfallender Kosten komplett dem angekündigten gemeinnützigen Zweck zugeführt werden.

Änderung des Körperschaftssteuergesetzes und analoger Bestimmungen für die Gewerbesteuer

Wenn die Einnahmen aus einem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb höher sind als die Ausgaben, die Überschüsse aber erkennbar und weitgehend vollständig in gemeinnützige Zwecke gehen, sollen solche Überschüsse nicht der KöSt und der GewSt unterliegen.

Änderung von § 52 AO

Wenn bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement einen offenkundigen bürgerschaftlichen Nutzen stiftet (Grenzbereiche wird es immer geben), soll die Regelvermutung sein, dass das Engagement und die finanziellen Aktivitäten gemeinnützig sind und nicht der KöSt unterliegen.

Praxisgerechtere Anwendung von § 57 AO

Die Anwendung von § 57 AO soll vom BMF freundlicher gestaltet werden; die Finanzämter sollen darauf abstellen, ob insgesamt eine freiwillige Leistung zustande kommt, die der Allgemeinheit dient und die Anforderungen von § 52 erfüllt.

Anhang 2: Tabellen Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Tabelle 1: Funktion	
Bitte nennen Sie uns Ihre Funktion in der Bürgerstiftung	
Vorstandsvorsitzende/r	43%
Vorstandsmitglieder	41%
ehrenamtliche/r Geschäftsführer/in	7%
für die Bürgerstiftung von seinem Arbeitgeber „freigestellter“ Geschäftsführer	1%
hauptamtliche/r Geschäftsführer/in	7%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 2: Unterstützung	
Sofern Sie ehrenamtlich tätig sind: Werden Sie durch hauptamtliche Mitarbeiter der Bürgerstiftung o. a. Personen (z. B. Mitarbeiter in Unternehmen, Behörden, Banken, die dafür „freigestellt“ sind) unterstützt?	
Ja	31%
Nein	69%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 3: Tätigkeit	
Ihre Bürgerstiftung ist:	
überwiegend operativ tätig	12%
sowohl fördernd als auch operativ tätig	58%
überwiegend fördernd tätig	30%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 4: Engagementzeit und Bürokratiezeit pro Woche			
Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Ehrenamt in der Bürgerstiftung auf? Bzw. wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Hauptamt in der Bürgerstiftung auf?			
Zeitlicher Aufwand bei Ihnen: Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie persönlich für Bürokratieerfüllung in der Bürgerstiftung auf?			
	Engagement	Bürokratie	Verhältnis
Vorstandsvorsitzende/r	13,90 h	3,71 h	26,67 %
Vorstandsmitglied	7,39 h	5,13 h	69,32 %
ehrenamtliche/r Geschäftsführer/in	10,06 h	4,40 h	43,74 %
für die Bürgerstiftung von seinem Arbeitgeber „freigestellter“ Geschäftsführer	25,00 h	10,00 h	40,00 %
hauptamtliche/r Geschäftsführer/in	19,00 h	7,70 h	40,53 %
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019			

Tabelle 5: Engagementzeit pro Jahr

Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Ehrenamt in der Bürgerstiftung auf? Bzw. wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Hauptamt in der Bürgerstiftung auf? Hochrechnung auf alle Vorstände und Geschäftsführer der Bürgerstiftungen in Deutschland

	Engagementzeit pro Person	Anzahl Personen	Summe
Vorstandsvorsitzende/r	13,90 h	408 ⁽¹⁾	5.671 h
Vorstandsmitglied	7,39 h	1.338 ⁽²⁾	9.887 h
ehrenamtliche/r Geschäftsführer/in	10,06 h	72 ⁽³⁾	724 h
hauptamtliche/r Geschäftsführer/in	19,00 h	22 ⁽⁴⁾	418 h
Engagementstunden gesamt Führungskräfte Bürgerstiftungen pro Woche			16.701 h
Engagementstunden gesamt Führungskräfte Bürgerstiftungen Jahr 2018			868.469 h

Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019:

⁽¹⁾ Report Bürgerstiftungen 2018, ⁽²⁾ Umfrage Gremien 2017, ⁽³⁾ CRM Datenbank Stiftung Aktive Bürgerschaft 2019,

⁽⁴⁾ Umfrage Hauptamt 2016

Tabelle 6: Bürokratiezeit pro Jahr

Zeitlicher Aufwand bei Ihnen: Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie persönlich für Bürokratieerfüllung in der Bürgerstiftung auf? Hochrechnung auf alle Vorstände und Geschäftsführer der Bürgerstiftungen in Deutschland

	Bürokratiezeit pro Person	Anzahl Personen	Summe
Vorstandsvorsitzende/r	3,71 h	408 ⁽¹⁾	5.671 h
Vorstandsmitglied	5,13 h	1.338 ⁽²⁾	9.887 h
ehrenamtliche/r Geschäftsführer/in	4,40 h	72 ⁽³⁾	724 h
hauptamtliche/r Geschäftsführer/in	7,70 h	22 ⁽⁴⁾	418 h
Bürokratiestunden gesamt Führungskräfte Bürgerstiftungen pro Woche			8.863 h
Bürokratiestunden gesamt Führungskräfte Bürgerstiftungen Jahr 2018			460.918 h

Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019
⁽¹⁾ Report Bürgerstiftungen 2018, ⁽²⁾ Umfrage Gremien 2017, ⁽³⁾ CRM Datenbank Stiftung Aktive Bürgerschaft 2019, ⁽⁴⁾ Umfrage Hauptamt 2016

Tabelle 7: Engagementzeit und Bürokratiezeit pro Jahr

Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Ehrenamt in der Bürgerstiftung auf? Bzw. wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Hauptamt in der Bürgerstiftung auf? Zeitlicher Aufwand bei Ihnen: Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie persönlich für Bürokratieerfüllung in der Bürgerstiftung auf? Gesamtstundenzahl aller Vorstände und Geschäftsführer

Engagementzeit und Bürokratiezeit	Stunden	Anteil
Engagementstunden 2018 (Führungskräfte alle)	868.469	100%
Bürokratiestunden 2018 (Führungskräfte alle)	460.918	53,08%
Engagementstunden 2018 (Führungskräfte nur Ehrenamt)	846.733	100%
Bürokratiestunden 2018 (Führungskräfte nur Ehrenamt)	452.109	53,40%

Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Tabelle 8: Bürokratiekosten	
Finanzieller Aufwand insgesamt: Auf welche Summe (in Euro) beliefen sich geschätzt die finanziellen Ausgaben Ihrer Bürgerstiftung (Gebühren, anteilige Personalkosten usw.) für die Bürokratieerfüllung Ihrer Bürgerstiftung im Jahr 2018?	
Absolut	237.516 EUR
Durchschnitt	3.253,64 EUR
Median	500 EUR
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 9: Bürokratie vor 5 Jahren	
Rückblick: Vor fünf Jahren war der Bürokratieaufwand im Ehrenamt im Vergleich zu heute:	
viel größer	1%
größer	5%
gleich	26%
geringer	57%
viel geringer	11%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 10: Bürokratie in 5 Jahren	
Ausblick: In fünf Jahren wird der Bürokratieaufwand im Ehrenamt im Vergleich zu heute:	
viel größer	6%
größer	64%
gleich	30%
geringer	0%
viel geringer	0%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 11: Bürokratie für notwendig	
Staatliche Bürokratie darf auch vor gemeinnützigen Organisationen nicht Halt machen.	
stimme sehr zu	7%
stimme zu	25%
teils teils	55%
stimme nicht zu	11%
stimme überhaupt nicht zu	2%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 12: Bürokratie ist Belastung	
Staatliche Bürokratie ist eine Belastung für das Ehrenamt.	
stimme sehr zu	22%
stimme zu	52%
teils teils	23%
stimme nicht zu	3%
stimme überhaupt nicht zu	0%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 13: Bürokratie ist Missachtung	
Das Ausmaß an staatlicher Bürokratie empfinde ich als Missachtung ehrenamtlichen Engagements.	
stimme sehr zu	15%
stimme zu	17%
teils teils	31%
stimme nicht zu	31%
stimme überhaupt nicht zu	5%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 14: Ursachen der Bürokratiebelastung

Bitte nennen Sie uns stichwortartig bis zu drei Beispiele von Bürokratie, die Ihr Engagement in der Bürgerstiftung am meisten belasten?

DSGVO/Datenschutz	26,2 %
Finanzamt/Steuern	19,9 %
Stiftungsaufsicht/Gemeinnützigkeit	15,2 %
Buchhaltung/Jahresabschluss	10,5 %
LEI Code Rechtsträger-Kennung	7,9 %
Transparenzregister/Geldwäsche	6,3 %
Umfragen/Statistiken	3,7 %
Öffentliche Fördermittel	2,6 %
Veranstaltungen	2,1 %
Personal/Arbeitsrecht	2,1 %
Sonstiges (z. B. Versicherung, Spendenquittungen, Gema, Gremienprotokolle, Glücksspielrecht)	3,7 %
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

6. Literatur

Bundesministerium der Finanzen: Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge; Verlängerung des zeitlichen Anwendungsbereichs des BMF-Schreibens vom 22. September 2015 (BStBl I, S. 745)

Priemer, Jana/Krimmer, Holger/Labigne, Anaël: Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken. ZiviZ-Survey 2017. Essen 2017

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Zukunft des Stiftens. Studie von Roland Berger Strategy Consultants im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart 2014

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Presse-Information "Bürgerstiftungen wollen Gesellschaft gestalten, nicht Bürokratie verwalten" vom 16.05.2019

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Report Bürgerstiftungen 2018. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Berlin 2018

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2019. Berlin 2019

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Hauptamtliche in Bürgerstiftungen. Übersicht und Beispiele. Berlin 2019

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): bürgerAktiv Magazin 2019. Berlin 2019

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Diskurs Bürgerstiftungen. Was Bürgerstiftungen bewegt und was sie bewegen. Berlin 2013

STIFTUNG **AKTIVE BÜRGERSCHAFT**

Gutes besser tun: Die Stiftung Aktive Bürgerschaft ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. www.aktive-buergerschaft.de

Genossenschaftliche FinanzGruppe 
Volksbanken Raiffeisenbanken